

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Kultur in Deutschland“

Protokoll Nr. 15/28

Bearbeiter: VAe Urbach

Wortprotokoll

(redigiert)

der 28. Sitzung (öffentlich)
der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"
am Montag, dem 22.11.2004, 10.00 Uhr,
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Einziges Tagesordnungspunkt

**Öffentliche Anhörung zum Thema
"Wirtschaftliche und soziale Absicherung
für Künstlerinnen und Künstler"**

Vorsitz:

Abgeordnete Gitta Connemann

Eingeladene Experten:

Versicherte

BLEICHER-NAGELSMANN, Heinrich (Bereichsleiter Kunst und Kultur der ver.di Bundesverwaltung)

Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/266

SOTROP, Hans-Wilhelm (Sprecher des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler)

Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/267

Abgabepflichtige

MICHOW, Jens (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK)

Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/268

SPRANG, Dr. Christian (Justitiar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels)

Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/269

Wissenschaft

Haak, Carroll (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung)

Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/270

Administration

BRUNS, Harro (Leiter der Künstlersozialkasse KSK)

Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/271

Versicherungswirtschaft

SCHWARK, Peter (Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft – GDV)

Schriftliche Stellungnahme: Kommissionsdrucksache 15/272

Gast

FUCHS, Dr. Rainer (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung)

Deutscher Bundestag

Montag d. 22. Nov. 04 10 00

- 1 -

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

Ordentliche Mitglieder der Enquete-Kommission	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder der Enquete-Kommission	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	

SPD

SPD

Ehrmann, Siegmund

Ehrmann

Barthel (Berlin), Eckhardt

Barthel

Krüger-Leißner, Angelika

Krüger-Leißner

Bürsch Dr., Michael

Kubatschka, Horst

Kumpf

Kumpf, Ute

Lucyga Dr., Christine

Lucyga

Merkel, Petra

Westrich, Lydia

Westrich

Weis, Petra

CDU/ CSU

CDU/ CSU

Connemann, Gitta

Connemann

Bergner Dr., Christoph

Nooke, Günter

Nooke

Dött, Marie-Luise

Sehling, Matthias

Sehling

Köhler (Wiesbaden), Kristina

Köhler

Freiherr von Stetten, Christian

Stetten

Mantel, Dorothee

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Sowa, Ursula

Sowa

Vollmer Dr., Antje

FDP

FDP

Otto (Frankfurt), Hans-Joachim

Daub, Helga

Daub

Montag d. 22. Nov. 04 10 00

Deutscher Bundestag

4

Anwesenheitsliste

Sitzung der Enquete- Kommission "Kultur in Deutschland"

als sachverständige Mitglieder:

Dr. Susanne Binas

Susanne Binas

Helga Boldt

Heinz Rudolf Kunze

H.R. Kunze

Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz

Prof. Dr. Wolfgang Schneider

Wolfgang Schneider

Dr. Oliver Scheytt

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

Thomas Sternberg

Dr. Dieter Swatek

Dr. phil. Nike Wagner

Nike Wagner

Dr. h.c. Hans Zehetmair

Hans Zehetmair

Olaf Zimmermann

Olaf Zimmermann

-5-
Montag d. 22. Nov. 04 10:00

EU, Kultur in
Deutschland
- öffentlich -

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD
CDU/ CSU
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
FDP

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Drechsler	SPD	Drechsler
Kaschubski	B'90/Die Gr.	(CCU)
BECKER-SCHWENIG	FDP	Janus Jansen
BRUCHT	CDU/CSU	Brucht
Schulz	FDP	Schulz
Friebel	SPD	Friebel
GEHME	CDU/CSU	eye in h
LEVY	Grüne	LEVY
Olshanick	B'90/6	R-Q
.....
.....

Die Vorsitzende: Sehr geehrte Frau Caroll Haak, sehr geehrte Herren Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren und liebe Gäste oben auf den Rängen, - ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur inzwischen 28. Sitzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Wie Sie der Tagesordnung entnehmen konnten, haben wir heute nur einen einzigen Tagesordnungspunkt. Einen sehr wichtigen Tagesordnungspunkt, nämlich eine öffentliche Anhörung zum Thema „wirtschaftliche und soziale Absicherung für Künstlerinnen und Künstler“. Wir haben es uns zur Verpflichtung gemacht, diese Anhörung öffentlich durchzuführen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass wir im Hinterzimmer etwas ausbrüten, mit dem wir dann den Rest der Nation überfallartig überraschen wollen. Vielmehr suchen wir das Licht der Öffentlichkeit, um dort den Dialog mit unseren Sachverständigen zu führen. Die Enquete-Kommission, insbesondere die Arbeitsgruppe II, deren Schwerpunkt die „wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler“ ist, hat sich mehrfach und intensiv mit diesem Thema befasst. Ein Gutachten liegt bereits vor, ferner sind Vorgespräche geführt und ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis wurde auch den Sachverständigen zur Verfügung gestellt. Wie wichtig dieses Thema für uns ist, kann man allein schon daran erkennen, dass wir heute eine vierstündige Sitzung dazu durchführen. Das ist ein Novum in der Geschichte der Enquete-Kommission. Vielleicht lässt sich auch an diesem Indiz ablesen, dass die Sorge, die uns in sehr vielen E-Mails von Künstlerinnen und Künstlern erreicht hat, unberechtigt ist. Auf Grundlage von Presseveröffentlichungen ist offensichtlich das Missverständnis entstanden, Ziel und Sinn dieser Anhörung sei die Abschaffung der Künstlersozialkasse respektive der Künstlersozialversicherung. Vor diesem Hintergrund haben mich allein heute Morgen 300 E-Mails erreicht, zum Teil mit sehr ausufernden Beschimpfungen. Ich versichere Ihnen: Wenn jemand – und damit meine ich nicht nur mich, sondern alle Bundestagsmitglieder in dieser Kommission -, wenn jemand an der Seite der Künstlerinnen und Künstler steht, dann sind es sicherlich wir. Nur können wir nicht negieren, dass es unbestreitbare Probleme bei der Finanzierung im Rahmen der Künstlersozialversicherung gibt. Alle Fachleute und sicherlich auch die interessierten Künstlerinnen und Künstler wissen das. Deswegen beschäftigen wir uns mit dem Thema; aber mit der Zielvorgabe: Wie können wir die Sozialversicherung erhalten? Das möchte ich jetzt am Anfang vorausschicken, damit uns nach dieser Anhörung nicht wieder hunderte besorgter E-Mails und

Stellungnahmen erreichen – alles wegen einiger falsch verstandener Halbsätze. Noch einmal: Es ist nicht unsere Absicht, die Künstlersozialversicherung abzuschaffen. Wir wollen uns vielmehr über die Möglichkeiten informieren, und zwar bei den Sachverständigen, diese und zwar trotz der bestehenden Schwierigkeiten als System zu erhalten. Ich möchte mich bei den Sachverständigen ganz herzlich dafür bedanken, dass sie heute zu uns gekommen sind und sie kurz vorstellen. Auf Seiten der Versicherten, also der Künstlerinnen und Künstler, sitzt zunächst Heinrich Bleicher-Nagelsmann. Er ist der Bereichsleiter Kunst und Kultur der ver.di Bundesverwaltung. Neben ihm sitzt Hans-Wilhelm Sotrop, er ist Sprecher des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler. Ferner vertreten sind die Abgabepflichtigen, also diejenigen, die einen finanziellen Zuschuss beitragen: Das ist Jens Michow, er ist Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft und Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK; neben ihm sitzt Dr. Christian Sprang, der uns schon aus einer anderen Anhörung bekannt ist. Er ist Justiziar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Des Weiteren haben wir heute die Wissenschaft an unserem Tisch: Frau Carroll Haak, ist Vertreterin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, und zwar aus der Abteilung für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung. Für den Bereich der Administration spricht Harro Bruns, der Leiter der Künstlersozialkasse. Neben ihm sitzt Peter Schwark für die Versicherungswirtschaft; er ist Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Dann werden wir heute noch durch einen Gast flankiert: Als Vertreter der Bundesregierung, natürlich auch mit Rederecht, sitzt direkt neben mir Dr. Rainer Fuchs aus dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung. Bevor wir in die weitere Anhörung eintreten, noch folgende Details: Ich darf meinen Kollegen Herrn Hans-Joachim Otto (FDP) und die Sachverständigen Herrn Dr. Bernhard von Loeffelholz (SV) und Frau Helga Boldt (SV) entschuldigen. Damit für die wirtschaftliche und soziale Absicherung für Künstler auch nach den bisher üblichen 150 min. noch etwas geleistet werden kann, ist uns an der gastronomischen Absicherung der Kommissionsmitglieder gelegen. Wir werden darum in der Zeit von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr eine kleine Mittagspause einlegen. Das hauseigene Catering steht dann zu Ihrer Verfügung. Ich bitte aber darauf zu achten, dass wir um 12.15 Uhr wieder pünktlich fortfahren. Sodann: Die schriftlichen Stellungnahmen, welche die Sachverständigen erarbeitet und uns zugesandt haben, sind bereits ins Internet gestellt worden. Ich danke an dieser Stelle

nochmals allen Gästen für Ihr Interesse an dieser sicherlich schwierigen Thematik. Erlauben Sie mir noch folgende verfahrenstechnische Hinweise: Wir haben uns darauf geeinigt, dass auf Eingangsstatements verzichtet wird, weil wir ja die schriftlichen Stellungnahmen haben. Wir werden in drei Themenblöcken vorgehen. Der erste Themenblock ist die Künstlersozialabgabepflicht für die Verwerter. Der zweite Themenblock ist die Situation der selbständigen Kulturschaffenden, die nicht in der Künstlersozialkasse versichert sind. Der dritte Themenblock ist die Zukunft der Künstlersozialkasse. Jeder dieser drei Themenblöcke soll in zwei Fragerunden mit jeweils vier Fragestellern abgearbeitet werden. Die Fragesteller bitte ich darum, sich auf zwei Fragen zu beschränken. Bitte geben Sie an, welchem Experten sie ihre Frage stellen wollen. Die Fragesteller bitte ich auch noch einmal darum, sich allein auf Fragen zu beschränken und keine eigenen Statements oder Co-Referate zu halten. Da wir diese Sitzung wie immer tontechnisch aufzeichnen, bitte ich darum, ihre Mikrofone entsprechend ein- und auszuschalten, und leite jetzt über in den ersten Themenblock, nämlich die Künstlersozialabgabepflicht für Verwerter. Ich bitte um die ersten Wortmeldungen.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich finde es sehr begrüßenswert, dass wir mit unserer Anhörung die Möglichkeit haben, uns auch in der Öffentlichkeit Gedanken darüber zu machen, wie wir die Künstlersozialkasse wieder stärken können. Ich möchte zunächst die Frage an Herrn Heinrich Bleicher-Nagelsmann richten. Mit der Novellierung hatten wir uns entschieden, einen einheitlichen Abgabesatz festzulegen. Als Folge davon gab es für einige Sparten einen Anstieg der Abgabe, für andere wiederum eine Absenkung. Dahinter steckt der solidarische Gedanke, dass alle aus dem künstlerischen Bereich zusammenstehen und einen einheitlichen Abgabesatz zahlen. Jetzt im Rückblick darauf - es sind ja 4 Jahre, auf die man zurückblicken kann - wie beurteilen Sie die Sparentrennung? Hätte die Wiedereinführung einen Vorteil oder sollten wir letztendlich im Sinne der Gerechtigkeit dabei bleiben, den einheitlichen Abgabesatz weiter fortzuführen?

Olaf Zimmermann (SV): Ich will noch einmal betonen, dass es hier wirklich niemandem darum geht, die Künstlersozialkasse abzuschaffen. Die Frau Vorsitzende hat ja gerade davon gesprochen, dass alle Abgeordneten das so sehen würden. Ich glaube, ich kann mit gutem Recht sagen, dass alle Sachverständigen der Enquete-

Kommission das genau so sehen. Keiner will die Künstlersozialversicherung abschaffen. Meine Fragen gehen an die Verwerterseite, d. h. Herrn Dr. Christian Sprang, Herrn Jens Michow aber auch an Herrn Harro Bruns, den Direktor der Künstlersozialkasse, und an den Vertreter der Bundesregierung, Herrn Dr. Rainer Fuchs. Es geht um konkrete Vorschläge, wie denn der Verwerterabgabebesatz nach unten gebracht werden kann. In den Stellungnahmen sind bereits einige Vorschläge angedeutet worden. Ich würde gerne wissen, wie die Herren die Vorschläge beurteilen, besonders die Frage, wie man den Kreis der Abgabepflichtigen deutlich erweitern könnte. Es wird die Idee einer so genannten Stichtagsregelung genannt - Herr Jens Michow bezeichnete sie in seinem Papier als Amnestie-Regelung. Sie besagt, dass ein bestimmter Stichtag vorgeben wird, bis zu dem eine Anmeldung erfolgen kann, ohne dass eine Zahlung auf 5 Jahre rückwirkend eingefordert wird. Wenn jedoch keine Meldung erfolgt, werden, so man die schwarzen Schafe erwischt, 5 Jahre rückwirkend für die Zahlung geltend gemacht. Ich würde gerne von den Herren wissen, wie sie das sehen. Gauben Sie, das ist ein sinnvoller Vorschlag? Oder wäre es sinnvoller, eine generelle Einfrierung der Verwerterabgabe zu erreichen? Das hieße natürlich, noch einmal alte Vorschläge, die bereits von den unterschiedlichsten Gruppen diskutiert wurden, einzuführen. Man müsste die Verwerterabgabe auf einen bestimmten Satz festschreiben und dafür den Bundeszuschuss freigeben. Das hätte den Vorteil für den Bund, dass sein Anteil absinkt, wenn mehr Verwerter zur Zahlung herangezogen werden. Eine kurze Frage habe ich noch an Herrn Jens Michow. In der heutigen Ausgabe der Berliner Zeitung war zu lesen, dass Herr Schwenkow von der Deutschen Entertainment-AG – wie ich glaube, ein Mitglied Ihres Vereins, Herr Michow - einen Vorschlag unterbreitet hat. Und zwar fordert er Künstler auf, im Ausland zu klagen, damit die inländischen Verwerter für Verwertungen im Ausland keine Abgabe mehr bezahlen müssen. Wäre das nicht zutiefst kontraproduktiv, Herr Michow? Dies würde doch den Verwerterabgabebesatz für die inländischen Verwerter, die eben im Inland mit Künstlern zusammenarbeiten, erheblich hochtreiben.

Dr. Susanne Binas (SV): Meine Frage richtet sich an die Verwerter und gleichzeitig auch an Frau Caroll Haak. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass zwischen den Künstlern und den Verwertern ein fiktives Arbeitnehmer- /Arbeitgebermodell bestehe, das im Vergleich zu normalen Arbeitgebern sehr geringe Abgabesätze vorgibt. Ich

will diese Aussage nicht bewerten, sondern will dazu, weil wir, glaube ich, zu wenig darüber wissen, die Verwerter befragen: Gbt es aus Ihrer Sicht - sie haben das sicherlich im Detail vorliegen - Zusammenstellungen, vielleicht für den Zeitraum der letzten 5 Jahre, wie sich die einzelnen Kostenpositionen eines Kultur produzierenden Unternehmens entwickelt haben? Ich kenne solche Kostenpositionen aus dem Bereich der Tonträgerwirtschaft, wo man eben nicht von einem fiktiven Arbeitgeber-/Arbeitnehmermodell sprechen kann. Hier kommen Positionen ins Spiel, die eine Gesamtfinanzierung stark erschweren, gerade wenn solche Umlagen, wie sie das erwähnt haben, Herr Michow, permanent in die Höhe gehen. Oder zumindest in einem Anteil steigen, der es den Verwertern zukünftig immer schwieriger macht, ihr Produkt herzustellen, ohne dabei die Kosten auf die Künstler oder das Publikum abzuwälzen. Das ist meine erste Frage: Gibt es solche Darlegungen, in denen man nachvollziehen kann, wie sich die Kostenpositionen in den letzten Jahren entwickelt haben? Auch meine zweite Frage richtet sich in erster Linie an Herrn Jens Michow. Und zwar geht es um die Verwerterorganisationsform. Es gibt da ja Unternehmen kleinerer oder größerer Art und zunehmend wird auf globalisierten Märkten agiert. Mir wurde vom Verband unabhängiger Tonträgerproduzenten nahe gelegt, im Kreise dieser Anhörung einmal nachzufragen: Gibt es Überlegungen, eine neue Systematik der Abgabeordnung zwischen global agierenden Filialisten und kleinen und mittelständischen Unternehmen hier im eigenen Land zu schaffen? Ganz offensichtlich existieren ja für die kleinen und mittelständischen Unternehmen große Nachteile im Vergleich zu den global agierenden Unternehmen, die es immer wieder schaffen, wohl auch aufgrund ihrer Verfasstheit, im eigenen Land keine Abgaben leisten zu müssen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Susanne Binas (SV). Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, stelle ich jetzt selbst eine Frage stellen an Herrn Jens Michow, an Herrn Dr. Christian Sprang und an Herrn Hans-Wilhelm Sotrop. Der Leiter der Künstlersozialkasse, Herr Harro Bruns, hat in seiner Stellungnahme zur Frage der Erhöhung der Abgabepflichtigenzahl auf folgendes Problem hingewiesen: Aus dem Kreis der Versicherten werde zunehmend darüber geklagt, dass Verwerter ihre Auftragnehmer, also die Künstler, dazu drängen würden, GmbHs zu gründen. Für Entgeltzahlungen an diese müssten sie nämlich keine Künstlersozialabgabe zahlen. Außerdem sei es, nach den Worten von Herrn Harro Bruns, für die

Künstlersozialkasse schwierig, diese GmbHs zu erfassen und zur Zahlung der Abgabe heranzuziehen - ich hoffe, ich habe Sie insoweit richtig zitiert, Herr Bruns. Deswegen regt Herr Bruns eine gesetzliche Klarstellung an: Bis zum Nachweis des Gegenteils sei bei künstlerisch oder publizistisch tätigen GmbHs, Gesellschaftern und Geschäftsführern davon auszugehen, dass eine abgabepflichtige künstlerische oder publizistische Tätigkeit vorliege. Meine Frage wäre eben an Herrn Hans-Wilhelm Sotrop, an Herrn Jens Michow und Herrn Dr. Christian Sprang, wie in der Praxis diese angesprochenen Modelle der GmbHs gesehen werden? Teilen Sie die Befürchtungen der Künstler? Wie stehen Sie Herrn Bruns Vorschlag gegenüber?

Ich schließe jetzt diese Fragerunde, wir hatten jetzt 4 Fragesteller. Wir machen danach die zweite Fragerunde; wie gesagt, pro Themenblock 2 Runden und pro Runde 4 Fragesteller.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann (Bereichsleiter Kunst und Kultur der ver.di Bundesverwaltung): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Schönen guten Tag, meine Damen und Herren. Wir freuen uns sehr, dass diese Anhörung stattfindet, weil wir sie für dringend notwendig halten. Es hat ja – wie die Frau Vorsitzende bereits bemerkte - im Vorfeld dieser Anhörung große Irritationen gegeben; vermutlich wurde da einerseits durch die Presseerklärung, andererseits aber auch durch Treffen auf Verwerterseite die Vermutung nahe gelegt, dass die Künstlersozialkasse nachhaltig gefährdet sei. Dies wäre in der heutigen Situation genau das, was wir überhaupt nicht gebrauchen können, denn die Künstler sind arm dran in dieser Zeit. Die aktuelle Ausgabe von Kunst und Kultur, die Sie gerne auch bekommen können, weist das sehr eindrücklich nach. Nur jammern die Künstler vielleicht nicht ganz so laut, wie das von anderer Seite der Fall ist. Wenn aber fraglich ist, wie man die Künstlersozialkasse sichern kann, dann freut mich ein eindeutiges Bekenntnis zum Erhalt, so wie von Ihnen, Frau Vorsitzende, natürlich ganz besonders. Ich würde mir wünschen, dass andere ebenso deutlich zum Ausdruck bringen, dass auch sie am Erhalt und Ausbau der Künstlersozialkasse interessiert sind. Denn das ist das momentan Erforderliche und die Sorge treibt natürlich um, wenn man verschiedene anders lautende Äußerungen hört. Es ist der grundsätzliche solidarische Gedanke der Künstlersozialkasse, der ihre Konstruktion ausmacht. Ich möchte der Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) sehr für ihre Frage danken, die auf diesen Kern

hinweist. Nur mit beiden Seiten kann die Künstlersozialkasse funktionieren. Und ein solidarisches Prinzip muss der Kasse zu Grunde liegen, damit beide Seiten gleichermaßen beteiligt sind. Wenn beklagt wird, dass der Satz zur Künstlersozialabgabe steigen soll, dann muss man vielleicht etwas genauer hinsehen. Wir haben in unserer Stellungnahme klar deutlich gemacht, dass man sich den Langzeitverlauf anschauen muss. Wer dies tut, kann sehen, dass noch 1991 z. B. die Sätze bei 7 % oder 6,9 % gelegen haben, also auf einer Höhe, die bei weitem noch nicht erreicht ist. Auf die Frage, ob es beim einheitlichen Satz bleiben soll, muss ich eindeutig mit Ja antworten. Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen ist es schon der Gerechtigkeit halber unumgänglich, dass von allen Beteiligten gleichermaßen eingezahlt wird. Zum anderen - dieser Gedanke scheint verloren gegangen zu sein - haben sich die Verhältnisse geändert. Sie haben sich insoweit geändert, dass man unter dem Stichwort Multimedia darauf hinweisen muss, dass diese strikte Trennung, wie sie früher vielleicht sinnvoll war, gar nicht mehr nachzuvollziehen ist. Wir haben bei künstlerischen Produkten Künstlerinnen und Künstler aller Art, die an einem Produkt beteiligt sind. Dieses auseinanderzurechnen wird zunehmend schwierig. Aus dieser faktischen Entwicklung heraus muss man deutlich darauf hinweisen: Eine Trennung macht keinen Sinn mehr. Nun zur Frage der Höhe. Ich hatte gesagt, man muss genau hinschauen. Zum einen ist die Höhe, die es schon mal gegeben hat, noch lange nicht erreicht; zum anderen muss man sehen, dass deutliche Gewinne zu verzeichnen sind - wenn man mal von dem Krisenjahr absieht, das dann bestimmt auch gleich erwähnt wird. Aber selbst in den Veröffentlichungen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels wird darauf hingewiesen, dass die Talsohle durchschritten sei. Gleichwohl wird dort gesagt, dass die Belastungen gestiegen seien durch das Urhebervertragsrecht. Aber das Urhebervertragsrecht hat noch zu keinem Abschluss geführt. Ich frage mich also, wie kann eine Belastung gestiegen sein, wenn aus dieser gesetzlichen Regelung überhaupt noch keine weitere Belastung resultieren kann? Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass die Verwerterseite versucht, auf zwei Seiten Kosten zu drücken. Zum einen, indem sie die Honorarsummen der Künstlerinnen und Künstler senkt - und das ist deutlich aus den Zahlen ersichtlich, dass die Summen immer weiter zurückgehen-; zum anderen, indem sie, wohl wissend, dass es sich bei dieser Künstlersozialabgabe um ein System kommunizierender Röhren handelt, dann auch noch weniger zahlen will. Das ist dann sozusagen der Griff in die linke und die rechte Tasche. Aus unserer Sicht ist

klar: Wir können das nicht gutheißen. Allerdings möchte ich auch noch - damit komme ich zum Schluss - darauf hinweisen, dass es sich bei dem Bereich Kultur um einen ganz besonderen Bereich handelt. Das symbiotische Verhältnis in der Entstehung des Prinzips Künstlersozialkasse ist ja schon angesprochen worden, und zweifellos, wir würden nicht einen Mehrwertsteuersatz von 7 % für Kunst haben, wenn es nicht diese besondere Rolle der Künstlerinnen und Künstler und ihrer Produkte gäbe. Und es hätte auch massivere Anstrengungen gegeben, z. B. die Buchpreisbindung abzuschaffen. Als es nämlich um den Erhalt der Buchpreisbindung ging, da hatten die Verwerter alle Schriftstellerinnen, Übersetzer und Künstler auf ihrer Seite. Ich kann also nur nachdrücklich daran appellieren, das beiderseitige Verständnis wirklich auch als Beiderseitiges zu sehen und den Grundsätzen der Solidarität und Gerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Die Vorsitzende: Ich gebe jetzt das Wort Herrn Dr. Sprang, der von Herrn Olaf Zimmermann (SV), Frau Dr. Susanne Binas (SV) und von mir angesprochen worden war.

Dr. Christian Sprang, (Justitiar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels): Olaf Zimmermann (SV) hatte zunächst nach den konkreten Vorschlägen gefragt, die unterbreitet worden sind. Er hat ausdrücklich die Frage einer Stichtagsregelung und einer Amnestie erwähnt sowie die Frage, ob nicht die Verwerterabgabe generell eingefroren werden sollte. Grundsätzlich glaube ich, - ich habe ja auch die Stellungnahmen der anderen mit viel Aufmerksamkeit studiert - dass in dieser Anhörung bereits eine Menge vernünftiger Vorschläge zusammengekommen sind. Jetzt muss man sich allerdings fragen, welches Problem wir eigentlich zu lösen haben, und danach, Herr Olaf Zimmermann (SV), wird sich richten, welche Vorschläge uns wirklich weiterhelfen können. Haben wir ein relativ kleines Problem zu lösen, dann mag eine Vielzahl von administrativen Maßnahmen schon hilfreich sein; haben wir aber ein ganz grundsätzliches strukturelles Problem zu lösen, dann hilft auch nur eine ganz grundsätzliche strukturelle Lösung weiter. Ich bin der Meinung, Herr Olaf Zimmermann (SV), dass wir tatsächlich ein solches Strukturproblem vor uns haben. Deswegen votiere ich - um mit dem Ergebnis anzufangen – für den grundsätzlichen Vorschlag, die Verwerterabgabe auf einer fixen Höhe einzufrieren und den Bundesanteil variieren zu lassen. Es wird also

anders gehandhabt werden müssen als bisher, denn nur so kann die Künstlersozialkasse und die Künstlersozialversicherung langfristig gesichert werden. Um zu erklären, warum ich so denke, verweise ich auf die Gutachten. Aus den verschiedenen Stellungnahmen ging hervor, wie unklar die Problematik insgesamt beurteilt wird. In diesem Gutachten, das uns vom Institut des WZB zugegangen ist, wird die Prognose gestellt, dass bereits im Jahre 2015 299.000 Versicherte in der Künstlersozialkasse gemeldet sein werden. In den Ausführungen von Frau Carol Haak heißt es, dass man jetzt etwa die Spitze erreicht hat und dass sich Abgänge und Zugänge in Zukunft die Waage halten werden. Das sind natürlich grundverschiedene Prognosen für die Zukunft und je nachdem, was man für realistischer hält, wird es sich ergeben, was man als notwendige Maßnahme erachtet. Wir halten für realistisch, dass geht ja auch aus unserer Stellungnahme hervor und übrigens auch aus dem was Herr Harro Bruns sagte, dass die Versichertenzahlen tatsächlich kontinuierlich weiter ansteigen werden. Weiterhin wir halten es für realistisch, dass die Gesamthonorarsumme, gerade von den Verwertern im Kernbereich, nicht in dieser Weise ansteigen, sondern wie bisher stagnieren wird – oder sogar leicht rückläufig sein wird. Es wird also die Schere, die sich seit drei Jahren langsam zu öffnen beginnt, immer weiter auseinanderklaffen. Im Zeitraum von 1983 bis ungefähr 2001 gab es immer einen parallelen Anstieg, sowohl der gemeldeten Gesamthonorarsumme, die von den Verwertern quasi in den Topf geworfen wurde, wie auch der Versichertenzahl. Diese beiden Kurven gingen bis zu diesem Zeitpunkt immer parallel nach oben, was wegen der steigenden Versichertenzahl zwar auch schon problematisch war, aber es war immerhin noch ein paralleler Anstieg gegeben. Seit drei Jahren haben wir das Phänomen, dass eben diese Kurven sich auseinander entwickeln. Die Kurve der gemeldeten Honorarsumme stagniert bzw. ist leicht rückgängig. Die Versichertenkurve hingegen steigt unverdrossen weiter an. Ich denke, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird. Und diese Entwicklung wird das Problem Jahr für Jahr verschärfen, die momentan geplante Erhöhung auf 5,8% ist da nur der Anfang. Deswegen denke ich, Herr Olaf Zimmermann (SV), dass von den Vorschlägen, die Sie explizit genannt haben, nur der letzte wirklich geeignet ist. Nur so kann dieses ganze System wieder problemlos funktionieren. Alle anderen Vorschläge, die ich durchaus für sehr gut und diskutierenswert halte, würden zwar den Finanzbedarf der Künstlersozialkasse senken, aber das Grundproblem durchgreifend lösen können sie nicht. Das also zu

der Frage von Herrn Olaf Zimmermann (SV). Frau Dr. Susanne Binas (SV), sie hatten nach dem fiktiven Arbeitnehmer/Arbeitgebermodell gefragt. Ich muss zugeben, dass ich die Fragestellung nicht so ganz verstanden habe. Lassen sie mich zunächst feststellen: Das Grundprinzip der Künstlersozialkasse, auch die Verwerter hinzuziehen, das wird von den Verwertern im Kern akzeptiert. Es geht also nicht darum, dass sich die Verwerter grundsätzlich irgendeinem Solidarbeitrag entziehen wollen. Allerdings muss man sehen, dass die Verwerter nicht beliebig belastet werden können, gerade in einer Situation, wo sie ihre Belastung nicht an den Markt weitergeben können. Daher also ein fiktives Arbeitnehmer/Arbeitgebermodell. Wenn ich als Arbeitgeber einen Arbeitnehmer einstelle, dann kann ich mich von diesen Personalkosten auch wieder trennen und damit Einsparungen erzielen. Als Verlag kann ich das eben nicht tun. Ich kann einen Lektor entlassen oder auch einen Buchhalter, aber ich kann als Verlag nicht sagen, ich höre jetzt auf zu verlegen. Denn das ist - wie gesagt- das ganze Unternehmen. Insofern ist mir nicht ganz klar, wie weit da eine Vergleichbarkeit sein soll. Zuletzt zu Frau Connemann: Sie hatten gefragt, wie wir zu den GmbH-Gründungen stehen, insbesondere bezüglich der Anmerkungen von Herrn Harro Bruns. In meinen vier Jahren Börsenverein ist mir in der ganzen Rechtsberatung nie die Frage begegnet. Das Problem spielt zumindest in dem Bereich, den ich überblicken kann, keine Rolle. Es wird wohl eher in anderen Branchen ein Thema sein; ich kann dazu nichts beitragen.

Jens Michow, (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK): Frau Angelika Krüger-Leißner (SPD), Sie fragten nach den Vorteilen und Nachteilen einer Abschaffung der Sparentrennung. Ich kann das als Anwalt nur aus rechtlich-dogmatischer Sicht sehen. Das Künstlersozialversicherungsgesetz ist ja seinerzeit begründet worden mit dem quasi symbiotischen Verhältnis zwischen Künstlern und ihren Verwertern. Ich frage mich, wie weit man diesen Kreis noch ziehen will. Sicherlich gibt es ein symbiotisches Verhältnis zwischen Tonträgerherstellern und dem Bereich Musik, vielleicht auch noch zu dem Bereich Wort, aber gibt es das auch zu den Bereichen darstellende Kunst und bildende Kunst? Meine Damen und Herren, mit Gerechtigkeit hat das hier nichts zu tun. Ich denke, man muss hier in der Dogmatik dieses Gesetzes bleiben. Für eine Aufweichung der Sparentrennung fehlt jede dogmatische Begründung. Ich weise darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht 1986 als

einen der Gründe, wegen derer das KSVG für verfassungsgemäß erklärt wurde, genannt hat, dass es diese Symbiose in den einzelnen Bereichen gebe. Das ist ein klares Petitum gegen eine Abschaffung der Spartenrennung. Die Abschaffung ist weder gerecht noch ist sie dogmatisch nachvollziehbar. Ich halte sie auch für juristisch unsauber. Man sollte sie umgehend rückgängig machen und zur Spartenrennung zurückkehren. Herr Olaf Zimmermann (SV), Sie fragten nach Vorschlägen wie der Kreis der Abgabepflichtigen erweitert werden kann. Wir sehen uns momentan konfrontiert mit einer Hülle und Fülle von Fiktionen, die dem Gesetzgeber aber auch in anderen Gesetzen nicht fremd sind, z. B. dem Umsatzsteuergesetz. So gibt es Fiktionen, anhand derer festgestellt wird, welche Zahlungen als Entgelt betrachtet werden und somit abgabepflichtig sind, obwohl der Zahlende gar nicht an den Künstler leistet. Wir haben hier ein ganz großes Problem. Nehmen wir mal einen Unternehmer, z. B. ein Tonträgerhersteller, der Leistungen von Künstlern lizenziert. Bei einem ausländischen Künstler werden alle Entgelte des Tonträgerherstellers an diesen ausländischen Künstler zur Bemessungsgrundlage der Abgabepflicht hinzugerechnet. Lizenziert aber ein inländisches Tonträgerunternehmen bei einem Filialbetrieb in Amerika oder England, dann werden diese Zahlungen, da sie an Unternehmen mit eigener Rechtshoheit im Ausland geleistet werden, nicht zur Bemessungsgrundlage gerechnet. Das heißt, die kleinen Unternehmer haben in der Tat einen Nachteil gegenüber den Großunternehmern. In der Künstlersozialkasse – ich habe das letzte Gespräch dazu erst vor einer halben Stunde geführt – kann mir keiner sagen, warum das so ist. Gerecht ist es auf jeden Fall nicht. Im Bereich der Abgabepflicht sehen wir uns mit der Frage konfrontiert, ob sich der Kreis der Abgabepflichtigen und der Umfang der Bemessungsgrundlage erweitern lassen. Allerdings gibt es hier das Problem der Erfassung der Abgabepflichtigen. Als Rechtsanwalt werde ich häufig von meinen Mandanten gefragt, was passiert, wenn man als Ungemeldeter von der Künstlersozialkasse erwischt und zur Kasse gebeten wird. Maximal werden dann fünf Jahre rückwirkend zur Abgabenzahlung herangezogen. Mit anderen Worten: Jeder Tag, den ich warte bis mich jemand aufspürt, ist ein gewonnener Tag. Und aus meiner Erfahrung kann ich ihnen sagen: Die Künstlersozialkasse hat bisher noch kein Verfahren gegen einen Abgabeschuldner in Gang gesetzt. Dem, der keine Abgaben gezahlt hat, kann ich als Anwalt nur sagen: Du hast recht, jeder Tag, den du wartest, ist ein gewonnener Tag für dich. Folglich halte ich es für dringend erforderlich, dass

Maßnahmen ergriffen werden, um wirklich Gerechtigkeit unter den Abgabepflichtigen herbeizuführen. Es müssen alle Abgabepflichtigen tatsächlich erfasst werden. Es ist pure Schönrederei, wenn immer wieder behauptet wird, die Großen wären längst erfasst. Wenn ich mir anschau, wie viel große Unternehmen ich mittlerweile vertrete aus dem Bereich der Industrie, die alle künstlerische Leistungen verwerten und denen ich dann jedes Mal erklären muss, was das Künstlersozialversicherungsgesetz ist, warum sie von der Künstlersozialkasse angesprochen werden usw. - da kann ich nur sagen: Wir haben nicht nur viele nicht erfasst, sondern es sind viele nicht einmal darüber informiert. Das gilt insbesondere in dem Bereich der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Unternehmen, wo überall Künstler beschäftigt und künstlerische Leistungen in Anspruch genommen werden. Sicherlich ist es im Bereich der Tonträgerwirtschaft und der Konzertveranstalter richtig, dass zumindest die Großen erfasst sind. Aber selbst da gibt es eine ganze Anzahl von Unternehmen, die noch zu erfassen wären. Ich plädiere also dafür, dass die Abgabepflichtigen noch nachhaltiger erfasst werden und dass vor allen Dingen die Unterlassungssünder mit rechtlichen Sanktionen belegt werden. Und das bitte nicht nur nach dem Gießkannenprinzip. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, sich darüber Gedanken zu machen, wie die vielen existenten Schieflagen ausgeglichen werden können. Zum Beispiel ist ein Künstler, der im Ausland auftritt, nicht abgabepflichtig, was letztlich heißt, dass der deutsche Konzertveranstalter, der einen Künstler im Ausland auftreten lässt, nicht abgabepflichtig ist. Warum nicht? Weil man sich am Umsatzsteuergesetz orientiert und da kommt es auf die Frage an, wo der Künstler im Wesentlichen tätig wird, ob also der Leistungsort z. B. im Ausland liegt. Bei einer Verwertung eines Tonträgers im Ausland hingegen wird nun davon ausgegangen, dass der Leistungsort Deutschland ist – ganz gleich, ob ich als Tonträgerhersteller meinen Künstler in Südafrika oder in Deutschland verwerte. Logisch ist das nicht. Egal, wer davon betroffen ist, es muss endlich für Klarheit und Überschaubarkeit gesorgt werden. Im Endeffekt wird es erforderlich sein, dass einerseits sicherlich alle Abgabepflichtigen besser aufgespürt werden; aber auf der anderen Seite gibt es so erhebliche Bereiche wie z.B. die gesamten Zahlungen, die die Verwerter an die GEMA leisten und die von dort an die Autoren fließen. Diese Zahlungen unterliegen nicht der Abgabepflicht, und hier eine Doppelbelastung einzuführen, scheint mir nicht sinnvoll. Ich plädiere also dafür, den Bundeszuschuss festzuschreiben. Und das nicht nur bei 20 %,

sondern mindestens bei den 25 %, die wir bisher hatten. Das vielleicht als letzten Satz dazu: Es ist in der Kulturwirtschaft immer wieder so, dass erst geschrieen wird, wenn die Sache explodiert ist. Das sehen wir ja im Bereich der beschränkten Steuerpflicht: Wir haben jahrelang hingenommen, dass es offenbar so sein muss, dass der Künstler hier besteuert wird, während Gewerbebetriebe im Ausland besteuert werden. Und als es dann 25 % wurden haben alle aufgeschrieen. Meine Damen und Herren, wir können nicht warten bis wir wieder bei 6,8 % sind, das ist für die Industrien in unserem Lande, für die der Künstler der wesentlichste Rohstoff ist, eine unerträgliche Problematik. Wenn der Abgabesatz wieder auf die 6,8 % hoch rutscht, dann werden wir erleben, dass einige Konzertveranstalter, dass auch einige Tonträgerfirmen irgendwann nicht mehr existieren, weil sie sich das einfach nicht mehr leisten können.

Die Vorsitzende: Können Sie noch etwas zu den GmbHs sagen?

Jens Michow, (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK): Ja, das kann ich gerne. Als ich vor einigen Jahren einige kleinere Fernsehveranstaltungen beriet, die mit kleinen Kamerateams durch die Lande gehen, einem Reporter, einem Kameramann, beide Künstler im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes und daher auch von der Künstlersozialkasse angesprochen, da wurde ich gefragt: Wie kann das sein, dass wir für unsere Teams, unsere handwerklich tätigen Leute Künstlersozialabgabe zahlen müssen? Ich habe da immer geraten: Lagern sie das aus auf GmbHs, lagern sie das aus auf juristische Personen, dann müssen sie nicht mehr an selbständige Künstler zahlen. Man darf natürlich nicht vergessen, dass man das Problem damit nur verlagert. Sie verlagern es insofern, dass die Künstlersozialabgabe bei der GmbH anfällt. Wir haben ja nun auch durch das Künstlersozialgericht geklärt, dass wenn eine GmbH von künstlerisch Tätigen gegründet wird und die handelnden Personen künstlerisch tätig sind, dass dann die GmbH Künstlersozialabgabe zu leisten hat. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Abgabepflichtigen mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz strategisch umgehen und sich sehr genau überlegen, an wen sie leisten müssen und an wen nicht. Ich kann keinem kleinen Unternehmen verdenken, wenn es sagt: Pass mal auf, mein lieber Graphiker, du machst eine gute Arbeit, aber es kostet mich bei dir einfach 5,8 % mehr; ich gehe

lieber zu einem Unternehmen und lagere das da aus, dann wird die Künstlersozialabgabe von denen gezahlt, und ich kann an ein Unternehmen zahlen statt an einen selbständigen Künstler. Das ist eine Entwicklung, die Platz greifen wird. Und meine Damen und Herren, die Konstellation dieses Künstlersozialversicherungsgesetzes wird immer mehr dazu führen, gerade wenn der Abgabesatz steigt, dass überlegt wird, was man tun kann, um die Abgabe zu vermeiden. Erst heute habe ich in der Künstlersozialkasse von einem Konzertveranstalter gehört, der eine Tournee nicht von Deutschland sondern von den Niederlanden aus organisiert, um schlicht und ergreifend um die Künstlersozialabgabe herum zu kommen. Und ich kann Ihnen sagen, ich finde das geradezu grotesk. Ich denke nicht, dass es sich so verhält, wie Herr Heinrich Bleicher–Nagelsmann es gerade sagte, dass wir nicht mehr zahlen wollen. Wir wollen eine Künstlersozialabgabe zahlen, wir wollen auch nicht das Künstlersozialversicherungsgesetz abschaffen; wir wollen nur ganz klar machen: Entweder fallen die Unternehmen der Allgemeinheit zur Last, weil sie nicht mehr existieren können, oder aber sie suchen Umgehungstatbestände. Und da ist natürlich die ausschließliche Zusammenarbeit mit GmbHs und juristischen Personen, die ihrerseits abgabepflichtig sind, ein absolut vernünftiger Weg. Oder aber wir kommen zu einem Abgabesatz, der erträglich ist, und da finde ich es sehr gut, dass wir jetzt schon schreien und nicht erst, wenn wir bei 6,8 % sind und in vielen Bereichen die Folgen bereits eingetreten sind.

Noch zum Thema Schwenko: Ich habe das nicht gelesen. Aber was Sie gesagt haben, es solle geklagt werden gegen die Europaverträglichkeit des Gesetzes, nun es gibt dazu ja bereits Urteile, bzw. ein Urteil. Eine Klage profan dagegen, ob die Künstlersozialabgabe gegen den EU-Vertrag verstößt, halte ich also nicht mehr für sinnvoll. Der Europäische Gerichtshof hat bereits entschieden, dass das KSVG nicht gegen die Dienstleistungsfreiheit verstößt und dass das KSVG im Einklang mit dem EU-Vertrag steht. Nur gibt es verschiedenste Zeitkonstellationen, z.B. die Zahlung an ein ausländisches Unternehmen, welches seinerseits die künstlerische Leistung zur Verfügung stellt, unterliegt ja ebenfalls der Künstlersozialabgabe. Und diese Frage, wieweit die Zahlung an eine ausländische Künstlerverleihgesellschaft ebenfalls zur inländischen Abgabe führt, wenn die ausländische Künstlerverleihgesellschaft schon in ihrem eigenen Land Künstlersozialabgabe – es gibt z. B. ein ähnliches System in

England – zahlen muss, das ist wirklich eine Frage, mit der sich der Europäische Gerichtshof beschäftigen sollte. Daher bin ich durchaus der Meinung, dass die EU-Verträglichkeit des KSVG noch keineswegs in allen Bereichen hinreichend getestet und durch den Europäischen Gerichtshof auf den Prüfstand gestellt wurde. Ich teile die kritische Auffassung von Herrn Schwenko bezüglich der ständigen Ausweitung der Bemessungsgrundlage. Vor allem die Fiktion, was alles Bemessungsgrundlage sein soll, ist zu uneinheitlich. Meine Beispiele sind aus dem Bereich der Tonträgerwirtschaft und der Konzertveranstalter. So zählt es beim Konzertveranstalter zur Bemessungsgrundlage, wenn er an eine ausländische Kapitalgesellschaft zahlt, die ihm den Künstler zur Verfügung stellt. Im Bereich der Tonträgerwirtschaft zählt das merkwürdigerweise nicht. Von der Künstlersozialkasse kriege ich dafür keine nachvollziehbaren Gründe. Es gebe eben halt Unklarheiten. Das ist nicht hinnehmbar. Ein Buchverlag, der z. B. hier in Deutschland ein Werk von Frau Rowling lizenziert, soll auf die Zahlung an den ausländischen Buchverlag keine Künstlersozialabgabe zahlen; aber der Konzertveranstalter, der ein ausländisches Unternehmen beauftragt ihm in Deutschland den Künstler X zur Verfügung zu stellen, der soll zahlen? Da muss ich Ihnen ganz offen sagen, ich finde den Ansatz von Herrn Schwenko zutreffend. Diese Frage sollte dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt werden. Und ich bin ganz sicher, dass die Legislatur, die wir bisher haben, noch keineswegs ein Pars pro toto für die EU-Konformität ist, auch wenn manche Gutachten das so darstellen.

Harro Bruns (Leiter der Künstlersozialkasse KSK): Dass uns die Entwicklung des Abgabesatzes nicht gleichgültig ist und wir uns natürlich auch große Sorgen macht, ist wohl nachvollziehbar und eindeutig. Wir müssen natürlich sehen, dass wir uns im Moment in einer Konjunkturflaute befinden, die sich auf die Branche insgesamt umgeschlagen hat und die sich folglich auch bei den Gesamthonoraren niederschlägt, die uns für die Künstlersozialabgabe gemeldet werden. Das heißt also, wenn wir eine bessere Wirtschafts- und Konjunktorentwicklung hätten, würde sich natürlich auch auf unserem Gebiet das eine oder andere positiv entwickeln. Wir haben verschiedene Vorschläge unterbreitet, die nach unserer Ansicht vielversprechend sind, um den Abgabesatz auf ein verträgliches Maß zurückzuführen und dort auch zu halten. Eine unserer ganz großen Schwierigkeiten ist die Erfassung der abgabepflichtigen Unternehmen, trotzdem diese selbstverständlich der

Selbstmeldepflicht unterliegen. Ich habe in der Stellungnahme versucht, deutlich zu machen, dass wir in diesem Jahr 6.000 Adressen ausgewertet haben – allein aus dem Namen eines Unternehmens können sie ja heute nichts mehr ableiten –, davon sind letzten Endes 2.400, also weniger als die Hälfte künstlersozialabgabepflichtig geworden. Damit wissen wir aber immer noch nicht, ob dieses Unternehmen auch tatsächlich Honorare zahlt. Um eine gerechte Verteilung der Abgabepflicht zu erreichen, d.h. auch möglichst viele Unternehmen zu erfassen – 100 % werden wir da natürlich nie erreichen – brauchen wir schlichtweg mehr Personal. Wir haben heute viereinhalb Personen für die Unternehmenserfassung zur Verfügung, d. h. für viereinhalb Personen haben wir Planstellen; zwei Planstellen sind uns für das nächste Jahr avisiert worden. Ob es dabei bleibt, wissen wir im Moment nicht. Wenn wir eine größere Zahl an Leuten, vielleicht 10 bis 15, für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stehen hätten, dann könnten wir deutlich mehr Unternehmen erfassen, wodurch dann letzten Endes mehr Honorarsumme insgesamt zur Verfügung stünde. Es ist sicherlich richtig, wenn Herr Jens Michow sagt, dass wir im Bereich der Eigenwerber noch zu wenig Unternehmen erfasst haben. Deswegen lautet der Vorschlag aus unserer Stellungnahme, dass uns der Zugriff auf die Daten anderer Sozialversicherungsträger ermöglicht wird, aus denen wir dann eine bestimmte Mitarbeiterzahl ersehen können. Es gibt die entsprechenden Schlüsselzahlen und wir können davon ausgehen, dass Unternehmen bestimmter Größenordnung mit 1.500 Arbeitnehmern meistens auch mit Künstlern und Publizisten zusammenarbeiten und somit Honorare zahlen. Mit diesen Zugriffsmöglichkeiten könnten wir auch die Situation insgesamt verbessern. Wenn wir über Personal sprechen, dann spielt natürlich der Bund eine nicht unerhebliche Rolle, schließlich werden unsere Verwaltungskosten zu 100 % aus dem Bundeshaushalt finanziert. Ich darf hier aber betonen, dass unser Verwaltungskostenanteil am Gesamthaushalt 1,27 % beträgt, also vergleichsweise gering ist. Zumindest von diesem Prozentsatz her sollte noch ein Spielraum vorhanden sein, um uns das entsprechende Personal zur Verfügung zu stellen. In dem Zusammenhang wird uns ja auch immer wieder vorgeworfen, dass wir vielleicht etwas zu großzügig sind bei der Aufnahme der Versicherten. Das Prüfungsamt des Bundes, eine Unterorganisation des Bundesrechnungshofes, hat uns jetzt erst am 20.10 bestätigt, dass es nichts zu beanstanden gebe – und das nach eingehender Prüfung der Versicherungspflicht und Freiheit in der Künstlersozialversicherung. Ein

solches Zertifikat vom Bundesrechnungshof bzw. Prüfungsamt des Bundes ist, so denke ich, eine gute Aussage über die Qualität der Mitarbeiter. Ich halte sie dem Vorwurf entgegen, wir wären zu großzügig. Dazu möchte ich noch bemerken, dass die Ablehnungsquote bei den Gesamtanträgen 27 % beträgt. Ich hoffe, dass ich damit in der ersten Runde die Fragen beantwortet habe.

Hans-Wilhelm Sotrop (Sprecher des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler): Sie hatten gefragt nach den GmbHs. Soweit ich es überblicke, spielt das Problem der GmbHs im Bereich der bildenden Künste keine Rolle. Mir ist es in der Diskussion hier zum ersten Mal begegnet.

Carroll Haak (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung) Frau Dr. Susanne Binas (SV) es ging um das fiktive Arbeitnehmer-/Arbeitgeberverhältnis. Möglicherweise ist das ein arbeitsmarktpolitischer Begriff, ich stehe zu dem Begriff und sehe ihn auch in dem Künstlersozialversicherungsgesetz als gegeben. Genau das macht das Modell ja auch so intelligent, dass man einerseits eine relative Verselbständigung hat, das dann auf der anderen Seite mit den Auftraggebern zusammenwirft und daraus schließlich eine fiktive Solidargemeinschaft bildet. Beide bedingen sich gegenseitig, Verwerter können nicht existieren ohne Künstler und Künstler nicht ohne Verwerter. Diese Diskussion, ob und wie man jetzt Eigentümer oder einzelne Sparten hinzuzieht, ist jetzt für meinen Bereich zu technisch. Ich sehe das Gesamtbild und finde: Es ist sinnvoll, es zu erhalten und es muss in diesem Modell einfach weiter geführt werden. Man kann natürlich weitergehen und die Sache immer kleinteiliger diskutieren, also z. B. warum jemand aus der Popmusik einen klassischen Musiker unterstützen sollte. Insofern sollten wir immer das Gesamtbild im Auge behalten. Und im Gesamtmodell zeigt sich ein sinnvolles und solidarisches Instrument.

Dr. Rainer Fuchs (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung) Für die Bundesregierung stellen sich in der Künstlersozialversicherung drei große Herausforderungen. Die erste Herausforderung ist das Problem der Alterssicherung, hier muss insbesondere die zusätzliche Alterssicherung gestärkt werden; die zweite große Herausforderung liegt bei den Reformen im Gesundheitsbereich, die auch für die Krankenversicherung der Künstler positive Ergebnisse zeitigen muss; und die

dritte Herausforderung, eben die, zu der ich jetzt gefragt worden bin, das ist die Frage des Abgabesatzes. Letzterer macht der Bundesregierung schon deshalb große Sorgen, weil mit dem Abgabesatz natürlich auch die Regierung mit ihrem Bundeszuschuss betroffen ist. Wenn der Abgabesatz steigt, dann steigt auch der Bundeszuschuss, der im Moment schon bei rd. 100 Mio. € jährlich liegt. Das ist schon ein enormes Kulturförderungsprogramm, ich wüsste kaum ein größeres. Also hat der Bund ein starkes Eigeninteresse, den Abgabesatz so tief wie möglich zu halten. Aus Sicht der Bundesregierung sind es zwei Faktoren, die Probleme bereiten: Zum einen ist es der Anstieg der Versichertenzahl, durch den zusätzliche Kosten entstehen; dazu kommt dann der Einbruch der Honorare, der es erschwert, die zusätzlichen Kosten auch zu decken. Ich möchte hier noch einmal auf das Prinzip der Künstlersozialversicherung aufmerksam machen. Wenn die Konjunktur funktioniert und der Arbeitsmarkt in Ordnung ist, dann dürfte ein Anstieg der Versichertenzahlen eigentlich nicht zu einem höheren Abgabesatz führen. Mehr Versicherte würden dann nämlich bedeuten, dass es mehr Honorare gibt, die dann wiederum zu höheren Einnahmen auf der Verwerterseite führen. Der Abgabesatz bräuchte dann nicht erhöht zu werden. Nun ist die Konjunkturlage leider schlechter als erwartet und das blieb nicht ohne Folgen. Jedes Jahr wird der Abgabesatz ermittelt durch eine Schätzung der Honorar- und Einnahmenentwicklung im kommenden Jahr. 2003 sind wir von einer etwas zu günstigen Entwicklung ausgegangen, was zu einem Fehlbetrag in der Kasse führte, der natürlich beglichen werden muss. Wenn sich die Konjunktur wieder erholt, dann müssen wir als erstes diesen Fehlbetrag ausgleichen; der Abgabesatz könnte also nicht sofort wieder heruntergehen. Aber eingebrochene Honorarsätze müssten im Prinzip dazu führen, dass wir wieder zum alten Abgabesatz zurückkehren. Deswegen geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass sich der Abgabesatz in Zukunft weiter nach oben entwickelt. Wir haben für das nächste Jahr die Konjunktur sehr konservativ geschätzt und ich glaube, das ist sehr realistisch. Wir werden im nächsten Jahr dann die rd. 20 Mio. €, die wir zusätzlich abdecken mussten, auch ausgeglichen haben. Wenn also unsere Prognosen eintreffen, kann der Abgabesatz im nächsten Jahr ein gutes Stück zurückgehen. Wenn die Konjunktur sich allerdings nicht so entwickelt, sieht das natürlich anders aus. Dann müssten wir diskutieren, wo die Belastungsgrenzen liegen und ob der Grundkonsens der Künstlersozialversicherung vielleicht neu aufgerollt werden muss. Welche Maßnahmen sind nun möglich auf der

Versichertenseite? Von einer Einschränkung des Kreises der Berechtigten müssen wir – meiner Meinung nach – absehen. Der Künstlerbegriff ist sehr gefestigt, gerade auch durch die Rechtsprechung und den Widerspruchsausschluss der Künstlersozialkasse. Ich denke nicht, dass irgendwelche Künstler in der Künstlersozialversicherung sind, die den Künstler- oder Publizistenbegriff nicht erfüllen. Aber in jedem Fall warne ich davor, den Begriff noch weiter auszudehnen. Ich bin auch sehr skeptisch, wenn angegeben wird, es gebe momentan weitaus mehr als 140.000 selbständige Künstler. Gut möglich, dass es bei einem anderem Künstlerbegriff mehr freiberuflich Tätige gibt, die in irgendeiner Weise von der Kunst leben; aber ich halte es für sehr unwahrscheinlich, dass die Zahl gegenwärtig so groß sei, wie sie manche Gutachten darstellen. Im letzten, das ich gelesen habe, ist von 320.000 selbständigen Künstlern die Rede. Das scheint mir nicht realistisch. Außerdem scheinen mir die Aussagen nicht auf dem Künstlerbegriff des Künstlersozialversicherungsgesetzes zu basieren. Bei den Versicherten kann ich insgesamt wenig Hoffnung machen, dass man zu Einschränkungen kommen kann. Im Übrigen möchte ich auch sehr davor warnen, die Einkommensgrenze weiter anzuheben. Wir müssten dann sehr schnell sehr viele Künstler, die gegenwärtig versichert sind, aus der Künstlersozialversicherung herausnehmen. Was die Verwerterseite betrifft – viele der diskutierten Vorschläge halte ich für sehr vernünftig. Zunächst müssen wir versuchen, alle Verwerter noch besser zu erfassen. Das stößt dann natürlich an die Haushaltsgrenzen der Künstlersozialkasse, im neuen Haushalt sind immerhin zwei zusätzliche Stellen für die Erfassung bewilligt worden. Damit kommen wir schon einmal ein gutes Stück weiter. Vielleicht bieten sich auch Möglichkeiten, in der Erfassung kreativer vorzugehen. Denn nach geltendem Recht sind etwa die Künstler zur Mitteilung verpflichtet, mit welchen Verwertern sie Verträge haben. Eventuell könnte man diese gesetzlich vorgesehene Möglichkeit stärker nutzen, um gerade die Verwerter zu verunsichern, die meinen, sich zu Lasten der ehrlichen Verwerter vor der Künstlersozialabgabe verstecken zu können. Und natürlich wird es auch die ehrlichen Verwerter treffen, wenn wir zu einer Stichtagsregelung oder einer Quasi-Amnestie kommen; das ist ein klares Gerechtigkeitsproblem. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit nicht gerade die besten Erfahrungen mit solchen Regelungen gemacht, meistens haben sie einfach nicht funktioniert. Gleichwohl sollten wir über sinnvolle Sonderformen diskutieren, z. B. mit enger zeitlicher Begrenzung, so dass nicht auf volle vier Jahre

sondern vielleicht nur auf eines verzichtet wird. Solche Möglichkeiten sollten wir auf jeden Fall ins Auge fassen. Die Bundesregierung hat dasselbe Interesse wie sie, Herr Jens Michow, dass nämlich möglichst alle Verwerter erfasst werden. Erlauben sie noch ein kurzes Wort zur Spartenentrennung: Wir sollten sie auf keinen wieder aufheben. Wir hatten enorme Probleme die verschiedenen Kunstsparten voneinander abzugrenzen, denn die Künste haben sich längst so weit ausdifferenziert, dass sie keine klaren Grenzen zwischen Wort, Musik und darstellender Kunst ziehen können. Die Kulturszene wäre gut beraten, wenn sie sich als einheitlich und solidarisch begreifen würde.

Die Vorsitzende: Wir gehen jetzt in die nächste Runde.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Verwerter. Und zwar interessiert mich, wohin die Anstrengungen gehen müssen, wenn wir das eigentliche Thema unserer Anhörung, nämlich die wirtschaftliche und soziale Absicherung von Künstlern und Künstlerinnen, in den Vordergrund rücken, statt nur über den Erhalt der KSK zu sprechen. Herr Dr. Christian Sprang und Herr Jens Michow, welche Überlegungen könnte man zum Thema der sozialen Absicherung anstellen? Schließlich machen wir die Anhörung, um den Künstlern zu helfen, und nicht, weil wir weniger gut funktionierende Strukturen mit aller Macht aufrechterhalten wollen. Es kann nicht unser Ziel sein, einen wenig funktionalen bürokratischen Aufwand für alle Zeiten fortzuschreiben, wenn dies den Künstlern nichts bringt. So habe ich jedenfalls das Ziel unserer Anhörung verstanden, auch wenn manche Fragen den Eindruck machen, als wäre die Überschrift unserer Anhörung eine ganz andere. Dies noch mal, um dem Missverständnis vorzubeugen, jemand wolle hier den Künstlern schaden. Die Vorsitzende hat ganz richtig bemerkt, dass wir die Lobbyisten derjenigen sind, die die Kunst produzieren und für uns alle bereitstellen. Trotzdem muss man die Frage stellen und jetzt würde ich das an Herrn Hans-Wilhelm Sotrop und Herrn Heinrich Bleicher-Nagelsmann noch einmal wiederholen: Wenn schon die Gerechtigkeitsbegriffe angewandt werden, halten sie dann die Gerechtigkeit innerhalb des bestehenden Systems für ausreichend? Ich meine ausreichend in dem Sinne, dass auch die mitunter vorhandenen Gutverdienenden ausreichend zur Kasse gebeten werden. Und – dies vielleicht auch an Frau Carroll Haak gerichtet – halten Sie es dann für gerechtfertigt, was Herr Dr. Rainer Fuchs

gesagt hat, dass nämlich die Zahl der Künstler begrenzt bleibt? Wenn an anderer Stelle Veränderungen kommen, wird sich der Druck im Bereich der Künstlersozialversicherung verstärken, der die Versicherten zwingt, nach günstigeren Möglichkeiten der Absicherung zu suchen. Wie wollen sie dem begegnen?

Abg. Angelika Krüger-Leißner Herr Günter Nooke (CDU/CSU), für mich hängt das Thema wirtschaftliche und soziale Absicherung der Künstlerinnen und Künstler ganz eng mit der Künstlersozialkasse zusammen. Ohne die KSK könnten wir diese Frage überhaupt nicht klären und insofern müssen wir uns überlegen, wie wir aus dieser sehr kritischen Situation herauskommen und die Künstlersozialkasse stärken. Damit ist für mich das Stichwort gegeben: Das Thema ist Stärkung der Künstlersozialkasse, nicht der Erhalt. Wir diskutieren jetzt schon Fragen, die in den Maßnahmenkatalog einsteigen. Herr Jens Michow hat sich gefragt, wie wir den Kreis der Abgabepflichtigen erweitern können, also ein Stück greifen wir da dem dritten Block vor. Ihre Fragen und Vorschläge können wir dann noch mal aufgreifen; jetzt möchte ich erstmal was anderes fragen. Wir haben hier einmal die Vertreter der Meinung, die Sparentrennung habe sich als gut erwiesen und müsse erhalten bleiben. Und dagegen haben wir zwei Vertreter, die massiv fordern, die Sparentrennung aufzuheben. Ich will jetzt noch einmal Herrn Harro Bruns und Herrn Dr. Rainer Fuchs zu einer Stellungnahme bitten: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Vereinheitlichung des Abgabebesatzes, den wir 2000 hatten, und dem zunehmenden Finanzbedarf der Künstlersozialkasse, der sich aktuell ergibt? Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Mindereinnahmen der Künstlersozialkasse und der Vereinheitlichung der Sparten? Außerdem würde ich gerne an beide die Frage nach der Erfassung der Verwerter richten. Wir verfolgen anscheinend alle das Ziel, die Verwerter besser und lückenloser zu erfassen; nun sind nach dem KSVG diejenigen Verwerter, die eine künstlerische Leistung in Anspruch nehmen, abgabepflichtig. Hat sich diese rechtliche Qualifizierung als sinnvoll erwiesen und erfasst sie den in Frage kommenden Personenkreis? Können wir unter dieser Voraussetzung die Unterschiedlichkeit der Verwerter angemessen berücksichtigen?

Abg. Eckhardt Barthel (SPD) Mich hat der Beitrag von Herrn Jens Michow tief beeindruckt. Sie haben ja ein Modell vorgeschlagen, dass die Verwerter auf einem niedrigeren Satz fixiert bleiben und der Staat flexibel ist und das ausgleicht. Ich muss

die Wirtschaftswoche jede Woche falsch lesen, denn dort finde ich immer die umgekehrte Philosophie. Bleiben wir einmal bei der Flexibilität: Vor zwei Jahren, wenn ich mich recht erinnere, waren wir alle ein bisschen stolz auf die Entscheidung, bei den staatlichen Mitteln, wo es um die Frage 25 oder 20 % ging, das Kriterium des Selbstvermarktungsanteiles wegzulassen. Wir waren auch froh, dies festgelegt zu haben, da der Selbstvermarktungsanteil immer wieder Streitgegenstand war. Ich glaubte bisher, dass wir damit eine positive Verfestigung erreicht haben. Jetzt frage ich Sie: Liege ich da falsch? Ich habe sehr den Eindruck, als wollten Sie konkret dafür plädieren, im Sinne der staatlichen Flexibilität wieder das Kriterium des Selbstvermarktungsanteils bei der Höhe der staatlichen Zuschüsse einzusetzen. Das ist meine erste Frage. An wen ich die zweite Frage stelle, kann ich nicht so genau festmachen. Die Frage, wie die Abgabepflichtigen am Besten zu erfassen sind, erinnert mich an die Schwarzarbeitsdiskussion. Es ist dasselbe Problem: Wie kommen wir an die Leute ran? Welche Chancen haben wir also, die Erfassung zu erweitern? Dass wir das müssen, scheint ja Konsens zu sein – jetzt mal abgesehen von dieser Amnestiefrage, auch wenn Sie, Herr Dr. Rainer Fuchs, dem nicht so ablehnend gegenüberstanden. Welche Möglichkeiten gibt es darüber hinaus? Alle sagen zwar, wir müssen besser erfassen, aber bisher ist nur der Wunsch geäußert worden. Zwei Personen mehr in der Verwaltung werden die Sache wohl kaum revolutionieren. Und die Amnestieregelung ist offenbar ungerecht und zwar zugunsten derer, die später hinzukommen. Also, welche Möglichkeiten die Erfassungsbasis zu erweitern gibt es sonst noch?

Abg. Horst Kubatschka (SPD) Meine Frage geht an den Vertreter von ver.di, Herrn Heinrich Bleicher-Nagelsmann, und an Herrn Jens Michow, der vorhin angesprochen hatte, dass Veranstaltungen vom Ausland her organisiert werden, um die Abgabe zu vermeiden. Gibt es Schätzungen, in welcher Höhe Beiträge verloren gehen, weil die ausländischen Verwerter für Leistungen im Inland nicht abgabepflichtig sind? Vor allem interessiert mich dabei: Was kann man dagegen tun?

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (SV) Ich richte mich an den Personenkreis der Versicherten. Die Begriffe Künstler und Publizist sind ja sehr weiche und ungeschützte Begriffe; meine Frage ist hier: Wie kann man das Abdrängen in Scheinselbständigkeit bekämpfen und überhaupt das ganze Problem von

Scheinselbständigkeit innerhalb der Sozialversicherung lösen, damit auch keine falschen Konkurrenzsituationen mehr entstehen? Meine zweite Frage bezieht sich auf die uneinheitlichen Erwerbsbiographien, die inzwischen zunehmend auftreten. Es gibt da Künstlerinnen und Künstler, die über Strecken hin Anwartschaften etwa bei den BfA oder LVA angesammelt haben, dann aber lange Selbstständigkeitsphasen durchlaufen und zuletzt wieder bei der Künstlersozialkasse landen. Ist das im jetzigen System problemlos zu harmonisieren? Wie wäre das bei veränderten Systemen zu harmonisieren?

Olaf Zimmermann (SV) Der Herr Abg. Eckhardt Barthel (SPD) hat eben das Problem des Einfrierens der Verwerterabgabe angesprochen; ich muss da noch was hinzufügen. Ganz so richtig ist das nämlich nicht, wenn ich mich an die letzte Legislaturperiode zurückerinnere. Die Kulturpolitiker der Regierungsfraktion hatten ganz besonders diesen Bereich diskutiert, und wenn ich mich nicht täusche, dann war es damals der Finanzminister, der am Schluss ein Veto eingelegt hat, als es um die Reform der Künstlersozialversicherung ging. Sonst wäre das Einfrieren der Verwerterabgabe mit in die denkbaren Möglichkeiten aufgenommen worden. Daher wiederhole ich noch einmal meine konkreten Fragen dazu, weil Herr Dr. Rainer Fuchs und Herr Harro Bruns in der letzten Runde leider nicht darauf geantwortet haben. Wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Verwerterabgabe einzufrieren? Sinnvoll wäre dies durchaus, weil es nicht einfach nur ein Risiko für den Bundeshaushalt bedeuten würde, sondern auch vielmehr die Chance zur Kostensenkung – zumindest wenn der Bundeszuschuss freigegeben wird und die KSK in die Lage versetzt wird, besonders vieler zahlungspflichtiger Verwerter habhaft zu werden. Es könnte also ein Einsparungsmodell für den Bund sein. Da wüsste ich gerne von Herr Dr. Rainer Fuchs und auch von Herrn Harro Bruns: Wie stehen Sie zu dieser Frage? Und ich würde auch die beiden Vertreter der Versicherten, Herrn Hans-Wilhelm Sotrop und Herrn Heinrich Bleicher-Nagelsmann fragen, wie Sie dazu stehen, auch wenn es keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Versicherten hat? Würden Sie es begrüßen oder eher ablehnen, wenn es zu einem solchen Einfrieren der Verwerterabgabe käme?

Harro Bruns (Leiter der Künstlersozialkasse KSK) Ich werde mir Mühe geben, diesmal keine Frage zu vergessen, sondern alles zu beantworten. Fangen wir mit

dem Thema Spartenrennung an. Es dürfte wohl bekannt sein, dass ich ein großer Befürworter des einheitlichen Abgabesatzes bin und auch nach wie vor dazu stehe. Natürlich nimmt jeder Verbandsvertreter da in erster Linie die Perspektive seines eigenen Verbandes ein. Aber wir haben eindeutig festgestellt, dass die Entwicklung der einzelnen künstlerischen Berufe eine klare Zuordnung nicht mehr zulässt. Nehmen wir das Beispiel eines Dokumentarfilmers. Der Dokumentarfilmer ist der Autor, er ist der Kameramann, er ist der Sprecher, teilweise ist er auch der Cutter und wenn es ganz weit läuft, dann unterlegt er das Ganze auch noch selber mit Musik. Zu welchem Bereich soll so jemand der alten Zuordnung nach gehören? Die Unternehmen waren natürlich bestrebt, solche gemischten Tätigkeiten dort zu verbuchen, wo es die niedrigsten Abgabesätze gab. Eine ganz natürliche Entwicklung, wie ich denke. Aber diese klare Zuordnung ist eben immer schwieriger geworden. Des Weiteren führt der einheitliche Sparten- oder Abgabesatz auch dazu, dass die Unternehmen heute keine getrennte doppelte Buchführung mehr machen müssen. Früher war es so, dass die Unternehmen eine doppelte Buchführung für die künstlerisch- publizistischen Honorare machen mussten und dann noch eine zweite, diesmal getrennt nach dem Bereich Wort, Musik, darstellende Kunst und bildende Kunst. Das alles ist weggefallen und die überwiegende Meinung, die uns immer wieder erreicht, ist eindeutig: Lasst diesen einheitlichen Abgabesatz so. Das ist überdeutlich. Ich kann nachvollziehen, wenn in einzelnen Bereichen der Blick in die Vergangenheit etwas wehmütig ist. Aber ich frage mich dann schon: Kann man davon ausgehen, dass diese Bereiche auch heute noch einen so niedrigen Abgabesatz hätten wie damals? Man sollte da schon einen klaren Blick für die Entwicklung haben. Kurzum: Von meiner Seite ein deutliches Petitum für die Beibehaltung des einheitlichen Abgabesatzes.

Ich komme dann zu der Frage, ob der Finanzbedarf insgesamt mit der Vereinheitlichung des Abgabesatzes zu tun hat. Ganz eindeutig: Nein. Der Gesamtbedarf als solcher ergibt sich immer aus dem Einkommen der Versicherten und aus den Beitragssätzen in der Sozialversicherung. Ob der Abgabesatz einheitlich ist oder getrennt nach Sparten, ist dafür irrelevant. Jetzt zu den Möglichkeiten der Erfassung. Wir haben bereits verschiedene Vorschläge unterbreitet und auch eine Gesetzesänderung vorgeschlagen. Zum Thema der GmbH möchte ich anmerken, dass es heute so klang, als würde das überhaupt keine

Rolle spielen. Sicherlich haben die Vertreter, die sich so geäußert haben, für ihren Bereich recht, nur sind sie leider Vertreter aus den falschen Sparten. In anderen Sparten spielt das Problem der GmbHs eine weitaus größere Rolle, aber diese Sparten sind hier nicht vertreten. Weiterhin haben wir einen Vorschlag gemacht, wie wir die so genannten Eigenwerber besser erfassen und die Beweislast etwas umkehren können. Ein ganz wichtiger Punkt, meine Damen und Herren, ist der Zugriff auf die Dateien anderer Sozialversicherungsträger, z. B. der Bundesagentur für Arbeit oder auch der Rentenversicherungsträger. Alle diese Träger haben eine sehr große Arbeitgeberdatei mit entsprechenden Schlüsselzahlen – und genau das ist es, was ich vorhin meinte. Wir können davon ausgehen, dass ein Unternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten auch selbständige Künstler beschäftigt oder zumindest Honorare an solche zahlt. Um die bundesweit erfassen zu können, brauchen wir diesen Zugriff. Da steht dann natürlich noch die Personalfrage im Raum. Sie haben da völlig recht, die zwei Stellen alleine sind, wenn ich das salopp sagen darf, nicht gerade der Knaller. Deshalb habe ich auch von 10 bis 15 Stellen gesprochen und dabei auch ganz bewusst unsere niedrigen Verwaltungskosten erwähnt. Dann haben wir noch das Thema Scheinselbständigkeit. Vor 5,6 Jahren, zu Zeiten des Arbeitsministers Riester, gab es breite Diskussionen zu dem Thema. Inzwischen steht die Thematik nicht mehr so im Vordergrund und ich muss auch klar sagen, dass wir – wie wir immer wieder vor Gericht feststellen – in der Abgrenzungsproblematik sehr schlechte Karten haben. Wenn es um Abgrenzung geht, entscheiden die Gerichte meistens in Richtung Selbständigkeit. Von der Politik wird das Thema Selbständigkeit mittlerweile ziemlich forciert, Stichwort Ich-AG. So was lässt das Thema Scheinselbständigkeit ganz klar in den Hintergrund rücken. Eine weitere Frage betraf die wechselhaften Erwerbsbiographien. Das ist im Grunde unproblematisch. Die Künstlersozialkasse zieht die Beiträge zur Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung ein und führt die Rentenversicherungsbeiträge an die BfA ab. Es ist ein gemeinsames Konto, also ein Konto für einen Versicherten bei der BfA. Dahin fließen die Rentenversicherungsbeiträge und dort sind dann auch Zeiten von der Künstlersozialkasse oder aus anderen abhängigen Beschäftigungen enthalten, ebenso die evtl. Ausbildungszeiten, Hochschulstudienzeiten, Elternzeiten und derlei mehr. Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, dann kann ich Ihnen versichern: Es gibt da keine Probleme mit der Zugehörigkeit. Als Letztes dann noch zur Frage

des Einfrierens der Verwerterabgabe. Ich bin mir da noch nicht ganz sicher. Letztlich kann ich wohl sagen, dass es ein sinnvolles Instrument zu sein scheint, wenn dadurch der Frieden zwischen den Verwertern, Versicherten und dem Bund hergestellt werden kann. Interessant ist dabei natürlich die Frage, was denn passieren soll, wenn irgendwann der Abgabesatz noch niedriger ist als die Obergrenze. Vielleicht könnte, mal ganz optimistisch gesprochen, dann etwas zurückgezahlt werden? Alles in allem bin ich als Vertreter der Künstlersozialkasse ziemlich offen gegenüber solchen Lösungen. Letzten Endes ist das sowieso eine rein politische Frage, die auch nur auf dieser Ebene geklärt werden kann. Und jetzt hoffe ich, dass ich alle Fragen beantwortet habe.

Hans-Wilhelm Sotrop (Sprecher des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler) Wir können natürlich an einer Verschlechterung des Gesamtklimas in der Kulturwirtschaft nicht interessiert sein, das ist ganz klar. Andererseits ist unsere wirtschaftliche Situation sehr problematisch, im Scherz sage ich immer mal: Die Steuern fressen mich auf – schön wär's, wenn ich als Künstler diesen Zustand erreichen würde. Ich habe selbst eine Rentenkarriere, in der alle möglichen Zustände auf meinen Karten der Angestelltenversicherung ablesbar sind. Ich habe ABM-Stellungen innegehabt und auch eine Laufbahn als selbständiger Künstler hinter mir; dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Künstlersozialkasse das immer gut gehandhabt hat. Daher kann ich nur noch mal bestätigen, dass wir die Künstlersozialversicherung, so wie sie jetzt besteht, für einen ganz großen Fortschritt halten. Wir haben immer für ihren Erhalt gekämpft haben und wir werden auch weiterhin alles tun, damit sie so erhalten bleibt.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann (Bereichsleiter Kunst und Kultur der ver.di Bundesverwaltung) Ich möchte gleich daran anknüpfen und zwar mit dem Thema des Einfrierens der Verwerterabgabe. Ich verstehe, dass manche das gerne bejahen und geneigt sind, zu sagen: Der Bund macht das schon. Ich halte das für zu kurz gedacht. Schauen wir mal auf die Künstlerinnen und Künstler, die ihren Beitrag zahlen. Wenn sie mehr verdienen, dann zahlen sie auch mehr. Warum soll der Verwerter, wenn er mehr verdient, nicht auch mehr zahlen? Wir hatten mal ein Verhältnis von 25:25 auf Seiten Bund und Verwerter, ich denke, da konnte man gut mit leben. Nun hat es eine Änderung gegeben, die auch begründet worden ist. Wir

sollten uns sehr sorgfältig anschauen, in welchen Höhen sich diese Abgabe bewegt. Dr. Rainer Fuchs hat ja schon auf die Schwankung hingewiesen. Genau darauf sollten wir achten, welchen Grad diese Schwankungen in den vergangenen Jahren erreicht haben, da gab es z. B. auch null Jahre, d.h. es wurde wieder hereingearbeitet, was vorher durch höhere Schätzung ausgegeben worden war. Das sollten wir bedenken und sehr sorgfältig überlegen, ob denn wirklich der Zeitpunkt da ist, die Verwerterabgabe einzufrieren. Die Höhe ist noch einmal eine ganz andere Frage. Ich denke, man sollte vom Prinzip der gleichmäßigen Belastung ausgehen. Und da ist ganz klar: Die Künstlerseite trägt ihre Last. Damit komme ich zu der Frage von Abg. Günter Nooke. Sie hatten die Frage der Gerechtigkeit angesprochen und gefragt, ob man nicht die Gutverdienenden zur Kasse bitten könne. Da würde ich Ihnen gerne sagen: Machen Sie das mal. Aber der Blick auf die Zahlen der Versicherten in der Künstlersozialkasse zeigt etwas anderes. Es ist hinreichend dokumentiert, dass der größte Teil der Versicherten weit vom Gutverdiener entfernt ist. Was heißt denn das überhaupt, gut verdienen? Als Beispiel nehmen wir mal die Übersetzerinnen und Übersetzer. Ihnen allen ist bekannt, dass zusammen mit der Verabschiedung des Urhebervertragsrechtes sehr deutlich von allen anerkannt wurde, dass die Verdienste entschieden zu gering sind. Wenn man das mit anderen Berufsgruppen vergleicht, die eine gleichwertige Ausbildung haben, dann verdient der durchschnittliche Übersetzer gerade mal ein Drittel. Von der Möglichkeit, dass mehr gezahlt werden kann, sind wir noch weit entfernt. Das halte ich für eins der Kernprobleme. Nun zur Frage vom Abg. Horst Kubatschka (SPD) betreffs der Verwerter im Ausland. Mir liegen hierzu bedauerlicherweise keine Daten vor, ich vermute aber, dass sich dieses Problem nicht in dem Umfang bewegt, wie ihn Herr Jens Michow uns hier glauben machen möchte. Wenn es tatsächlich ein Problem sein sollte, dann sind wir gut beraten, uns erst einmal die Details anzuschauen, bevor Entscheidungen getroffen werden, die dann an der anderen Seite der Drehschraube zu ungewollten Veränderungen führen könnten. Eins gestatten Sie mir noch, Herr Jens Michow: Sie bezeichnen Künstlerinnen und Künstler als Rohstoff? Das tut wirklich weh. Auf dem ersten Schriftstellerkongress hat Willi Brandt bemerkt, dass die Künstler Herz und Hirn dieser Gesellschaft sind. So sollte man es, denke ich, betrachten und dieser Worte sollten wir uns auch bewusst bleiben.

Carroll Haak (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung) Abg. Günter Nooke, Sie sprachen die Umverteilung zwischen den Künstlern an, also von reich nach arm. Ich denke, es findet schon eine Umverteilung statt, nämlich durch die Besteuerung. Gutverdienende Künstler werden höher besteuert und zahlen auch mehr Sozialversicherungsabgaben. Warum sollte jetzt zusätzlich ein System im System eingerichtet werden? Das wäre, glaube ich, sehr problematisch. In dem Kontext wird häufig der Gedanke eines Künstlerfonds diskutiert, vielleicht war das die Idee hinter Ihrer Frage. Auch das halte ich für problematisch. Was das Gesetz zur Scheinselbständigkeit betrifft, kann ich Herrn Harro Bruns nur zustimmen. In der Praxis spielt es faktisch gar keine Rolle mehr, es wird nicht mehr angewandt; im Grunde kann ich sagen: Dieses Gesetz ist faktisch tot. Weiter mit den uneinheitlichen Erwerbsbiographien, die kurz angesprochen wurden. Das Thema sollte eigentlich Kern dieser Veranstaltung sein. Künstler sind nicht nur selbständig, es gibt abhängig beschäftigte Künstler, es gibt Künstler in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen, die kurzfristig angestellt werden und dann wieder in die Selbständigkeit entlassen werden und dann wieder in abhängige Beschäftigung übergehen. Ihr ganzes Erwerbsleben ist durch diese Wechselhaftigkeit bestimmt und durch diesen Umstand sind sie nur zum Teil in die Sozialversicherungssysteme integriert. Insbesondere im Bereich der darstellenden Kunst ist das ein großes Problem. Die Künstler werden im Bereich der Spielzeiten engagiert und haben außerhalb der Spielzeiten keine Engagements. Im Zuge der veränderten Hartz III-Regelungen, ab dem 01.02.2006 wird das eine zentrale Rolle spielen. Diese Beschäftigten werden es nicht mehr schaffen, ihre Anwartschaftszeiten zu erfüllen. Dazu möchte ich noch betonen: Die Arbeitslosigkeit unter den Künstlern ist immens hoch, sie liegt zwischen 20% und 50%, insbesondere bei den bildenden Künstlern in den neuen Bundesländern ist sie sehr hoch. Diese Problemgruppe sollte man auf jeden Fall in die Betrachtung mit einbeziehen.

Jens Michow (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK) Ich würde gerne einen Satz von Herrn Heinrich Bleicher-Nagelsmann aufgreifen: Die Künstler tragen ihre Last. Da sollte man vielleicht berücksichtigen, dass die Künstler, so ich richtig informiert bin, einnahmeabhängig zahlen. Wir Verwerter hingegen zahlen kostenabhängig. Das

ist ein wesentlicher Unterschied, wir sollten hier also nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wenn die Künstlersozialabgabe am Ertrag des Unternehmers festgemacht würde, dann könnte dies das ganze System komplett zum Zusammenbrechen bringen. Ich verwehre mich dagegen, Unvergleichbares zu vergleichen. Nur eine kleine Replik: Rohstoff in Führungsstrichen. Dabei bleibe ich auch. Ich finde das auch als Begründung sehr passend, warum es in vielen Fällen zu den Doppelerhebungen kommt. Nehmen wir mal ein Unternehmen, das einen Künstler als Bandleader für die Bandmitglieder Rechnungen schreiben lässt. Er nimmt das Geld vom Verwerter ein und zahlt die Künstler aus. Nach Auffassung der Künstlersozialkasse verwertet er eine künstlerische Leistung. Wenn er mit den Bandmitgliedern nun auf der Bühne musiziert, dann führt dieser von ihm verwertete Rohstoff noch mal zu einer Abgabe. Warum? Weil hier ein bearbeitetes Produkt nochmals in einer anderen Form, nämlich als Ensemble-Leistung, durch einen Verwerter verwertet wird. Das alles zusammen bringt mich zur Beantwortung der Frage von Abg. Günter Nooke. Welche Lösung gibt es da im System? Wir brauchen Klarheit, wir brauchen Überschaubarkeit, wir brauchen Nachvollziehbarkeit und wir brauchen die Erfassung aller, wirklich aller künstlerischen Entgelte, die im Geltungsbereich des Gesetzes gezahlt. Das führt in Einzelfällen sicherlich zunächst zu einem Ausgrenzen von gewissen Bemessungsgrundlagen, die wir bisher hatten. Aber es wird im Endeffekt dazu führen, dass wir mit mehr Klarheit, Überschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit weitaus mehr Tatbestände umlagemäßig erfassen können, als es bisher der Fall war. Ich denke, dass wir um eine Reform des Gesetzes nicht herumkommen. Es kann nicht angehen, dass ein Dienstleister, der Künstler an Veranstalter vermittelt und damit unter § 164 BGB Stellvertreter oder Makler fällt, über § 25 Abs. 3 KSVG abgabepflichtig werden kann. Wenn nämlich der Veranstalter selbst nicht abgabepflichtig ist, dann muss der Dienstleister die Abgabe für das zahlen, was der Veranstalter dem Künstler zahlt. Versuchen Sie das mal jemandem begrifflich zu machen! Das Gesetz ist einfach zu unklar, wenn der Veranstalter seinerseits nicht eindeutig abgabepflichtig ist. Was heißt das, ist das ein Ausnahmetatbestand? Muss der Vermittler nachweisen, dass der Veranstalter abgabepflichtig ist, und muss er sich möglicherweise die Abgabenummer des Veranstalters geben lassen? Mittlerweile wird ja die Ansicht vertreten, dass dies anstrebenswert wäre. Ja, wissen Sie wozu dies führt, meine Damen und Herren? Das führt zur Ausforschung. Ein kleiner Agent, der eigentlich froh ist, dass er noch

jemanden gefunden hat, der eine Veranstaltung mit seinem Künstler macht, muss sagen: Pass mal auf, ich kann den Künstler aber nur vermitteln, wenn du Veranstalter mir deine Abgabenummer gibst, weil ich von meinen 10 % diese Abgabe nicht tragen kann. Ich will ihnen sagen, was dann passiert. Der Veranstalter sagt: Dankeschön, ich rufe morgen noch mal an. Und dann ruft er jemanden an, der ihn nicht zwingt, seine Abgabenummer herauszugeben. Sie mögen das als kontraproduktiv betrachten, was ich da sage, weil es dazu führt, dass in Einzelfällen wieder kein Geld fließt. Aber festzulegen, dass grundsätzlich jeder Agent abgabepflichtig ist, halte ich für dogmatisch nicht nachvollziehbar. Es ist eben nicht der Agent, der den Künstler bezahlt, sondern der Veranstalter. Wir sollten uns besser mal Gedanken darüber machen, ich sprach es ja vorhin schon an: Was ist mit den gesamten Tantiemen, die z.B. von Rundfunk- und Fernsehanstalten via GEMA an Autoren ausgeschüttet werden? Das sind dreistellige Millionenbeträge. Was ist mit den vielen anderen Tatbeständen, die ich hier jetzt nicht alle im Einzelnen aufführen kann? Ich erinnere hier nur an meinen Beispielvergleich zwischen Konzertveranstaltern auf der einen und Verlagen und Tonträgerindustrie auf der anderen Seite. Kurz gesagt: Ein Mehr an Klarheit, Überschaubarkeit, Nachvollziehbarkeit wird auch zu mehr Einnahmen führen. Dann hatten Sie, Frau Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD), die Frage gestellt, ob die Unterschiedlichkeit der Verwerter hinreichend berücksichtigt wird. Ich habe das richtig verstanden, ja? Nun, das wird sie eben nicht. Zum Thema des Einfrierens der Verwerterabgabe, Herr Abg. Eckhardt Barthel (SPD). Zunächst mal können wir nicht davon ausgehen, dass die Höhe der Verwerterabgabe im Jahre 2006 wieder sinken wird. Ich befürchte eher das Gegenteil, wir sind auf dem direkten Wege hin zu 7 %. Die Konsequenzen sind absehbar fatal: Das wird sich kaum einer noch leisten können. Ich merke es ja jetzt schon an den vielen Fragen, die an unseren Verband herangetragen werden. Muss ich das zahlen? Kann ich dieser Last nicht irgendwie aus dem Weg gehen? Meiner Ansicht fragen Sie mit Recht, wie die konkreten Zahlen aussehen – danach wurde ja schon in der ersten Runde gefragt. Und da gibt es sehr unterschiedliche wirtschaftliche Verläufe. So z. B. im Konzertgeschäft: In einem Jahr hat man vielleicht einen sehr lukrativen Künstler auf Tournee, im nächsten Jahr aber hat man keinen interessanten Künstler bekommen und führt weniger Konzerte durch. Das macht es schwer, überhaupt von klar kalkulierbaren Allgemeynkosten zu sprechen. Bei dem Konzertveranstalter liegt der wesentliche Kostenfaktor im Bereich Künstle rhonorare.

Dieser Bereich führt – ganz gleich, ob es Künstler aus dem Ausland sind oder nicht – zur Abgabe. Das bedeutet: Ein Anstieg von 35 % führt zu einer wesentlichen Kostensteigerung von 35 %. Ganz einfach. Nur möchte ich gerne mal sehen, welcher Wirtschaftszweig unseres Landes eine Kostensteigerung von 35 % einfach sang- und klanglos hinnehmen kann. Habe ich jetzt noch eine Frage vergessen? Ach ja, ich würde gerne noch einen Satz zum Thema Amnestie sagen. Dieser Gedanke einer Amnestie-Regelung, ich erwähne das in aller Bescheidenheit, kam mir seinerzeit in einer Beiratssitzung. Ich habe den Gedanken irgendwann in bestimmten Kreisen unvorsichtigerweise geäußert und wurde zitiert. Ich habe darauf ziemlich wütende Anrufe meiner Mitglieder bekommen, ob ich jetzt vielleicht noch die Unredlichen belohnen wollte, eine Amnestie hat ja ein gewisses Ungerechtigkeitsmoment. Ich habe den Leuten dann erklärt, dass ihnen so eine Regelung auch zugute kommt. Wenn auf dem Wege mehr Einzahler erfasst werden, dann wird der Beitrag der anderen demnächst geringer ausfallen. So eine Amnestieregelung müsste auf jeden Fall zeitlich begrenzt werden. Die große Frage ist natürlich: Wird es überhaupt etwas bringen? Das lässt sich schwer sagen. Man könnte z. B. festlegen, dass der, der sich zwischen Januar 2005 und März 2005 als Abgabepflichtiger meldet, nur ein Jahr rückwirkend zur Kasse gebeten wird. Das könnte den einen oder anderen Unredlichen zum Nachdenken bringen: Gut, irgendwann erwischen die mich sowieso, dann muss ich 5 Jahre rückwirkend zahlen, und selbst wenn sie mich in 2 Jahren erst erwischen würden, hätte ich im Rahmen einer Amnestie immer noch einen Vorteil. Das könnte man, denke ich, auch den Redlichen gegenüber durchsetzen, zumal sie davon profitieren würden. Aber ob eine Amnestie den großen Effekt bringt? Ich weiß es nicht.

Dr. Christian Sprang, (Justitiar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels) Ich möchte die Frage vom Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) bezüglich der Vorschläge für Alternativ-Szenarien beantworten. Ich muss Sie da enttäuschen, es gibt keine Alternative zu einer sinnvoll gestalteten Künstlersozialversicherung. Ich halte sie für eine sehr große Errungenschaft, deren Kern wir unbedingt bewahren sollten. Aber gleichzeitig muss ich mit aller Entschiedenheit sagen, da schaue ich vor allen Dingen Herrn Dr. Rainer Fuchs an: Was zurzeit gemacht wird, reicht absolut nicht aus. Die Dramatik der Situation wird völlig verkannt. Nichts von dem, was nötig wäre, um diese Künstlersozialversicherung zu retten, wird auch nur ansatzweise

umgesetzt. Das System an sich ist im Kern ganz vernünftig, was wir gerade im Vergleich zu anderen Ländern sehen, denen wir mit der KSK eine echte Errungenschaft voraus haben. Und es ist ein ganz wichtiges Signal, mit dem wir zeigen: Wir schützen die Künstler. Aber all das läuft voll gegen die Wand, wenn nichts getan wird, und ich habe bisher nicht gespürt, dass diese Botschaft schon bei allen angekommen ist. Ich hoffe, dass wir nach der Mittagspause näher darauf eingehen können.

Dr. Rainer Fuchs (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung)

Nur kurz zu dem Punkt des Einfrierens der Abgabe. Ich möchte nicht auf mir sitzen lassen, dass es so wäre, als würden wir gänzlich unberührt und desinteressiert die nötigen Maßnahmen verschlafen. Selbstverständlich tun wir das nicht. Diese zwei zusätzlichen Mitarbeiter für die Verwertererfassung sind eine deutliche Verstärkung des Bestandes. Wenn Sie wüssten, wie wenige Leute in der Künstlersozialkasse damit befasst sind, würden Sie das sofort sehen. Ich möchte die Dinge hier noch mal richtig herum drehen. Wir sind uns ja darüber einig, dass nicht alle Abgabepflichtigen erfasst sind, und wir sind uns auch darüber einig, dass die konjunkturelle Lage gerade für Künstler nicht besonders günstig ist. Da sollten wir uns hüten das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem wir den jetzigen Zustand vorschnell verändern. Wir sollten zunächst alle Möglichkeiten ausschöpfen, weitere Verwerter zu erfassen; einige Dinge sind ja hier schon angesprochen worden, ich halte es für gut, wenn die Künstler selbst offenbaren, mit wem sie kontrahieren. Das ist ohne Gesetzesänderung auch heute schon möglich und wird, so denke ich, einen erheblichen Druck auf die Schwarzfahrer unter den Verwertern ausüben. Zu den anderen Punkten hat Herr Bruns alles nötige gesagt.

Jens Michow (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK) Herr Dr. Rainer Fuchs, eine Anmerkung dazu, ich sehe da nämlich ein ganz großes Problem: Sie treiben mit dieser Art von Meldepflicht einen Keil zwischen Künstler und Verwerter. Ich kann den Ansatz nachvollziehen, aber das viel beschworene symbiotische Verhältnis zwischen beiden wird damit empfindlich gestört. Wenn der Verwerter erfährt, dass ein Künstler seinen Namen weitergegeben hat, wird er möglicherweise – formulieren wir es mal vorsichtig – etwas zickig reagieren. Ich halte das für sehr heikel.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) Noch mal zu meiner ersten Frage: Können wir den Personenkreis der Verwerter mit der Regelung, die wir im Gesetz haben, richtig erfassen? Herr Jens Michow verneint das. Was meinen Sie, Herr Dr. Rainer Fuchs?

Dr. Rainer Fuchs (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung) Der Personenkreis der Verwerter wird meiner Ansicht nach durch das jetzige Gesetz ausreichend erfasst. Die Änderungen, die Herr Jens Michow angesprochen hat, halte ich nicht für notwendig.

Mittagspause

Die Vorsitzende Meine Damen und Herren, es ist jetzt 12.30 Uhr. Eingedenk der Tatsache, dass wir jetzt eine halbe Stunde Zeit hatten, uns zu stärken, sei es nun körperlich oder mental, können wir nun den zweiten Teil der Anhörung eröffnen. Kommen wir also zu Themenblock B, die Situation der selbständigen Kulturschaffenden, die nicht in der Künstlersozialkasse sind. Ich eröffne jetzt die erste Runde zu diesem Thema und bitte um Ihre Fragen.

Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair (SV) Ich will mich nicht allzu sehr an diese drei Schablonen halten, weil ich nicht mal weiß, wer eigentlich in der Künstlersozialkasse ist und wer nicht. Daher kann meine Frage eine Frage der Nahtstelle sein. Sie geht in die Richtung Solidarbesinnlichkeit im Bereich der Kunst und Kultur. Ich will es ein bisschen pointiert formulieren: Können Sie mir sagen, wie viele der Spitzenkünstler, also die Gottschalks und die Krügers, die Baselitzes und die Richters etc., Mitglieder der Künstlersozialversicherung sind? Oder gibt es da ähnlich wie beim Fußball die Verpflichtung, dass die Profi-Klubs einen bestimmten gestaffelten Beitrag leisten müssen, damit auch die Amateure leben können? Ich meine das nicht als Spaß, sondern als durchaus ernsthaft im Sinne des Solidarempfindens: Wie sehen sie die Solidarverhaltensweise der öffentlichen Hand? Ist meine Sorge berechtigt, dass die öffentliche Hand unter der Begründung des Sparzwanges das einstige Credo von zweiprozentiger künstlerischer Ausgestaltung bei der investiven Maßnahme inzwischen ganz vergessen hat? Wer achtet darauf, ob

es eingehalten wird? Wenn im öffentlichen Bauwesen tatsächlich geglaubt wird, dass wir mitten hinein ein Rathaus klotzen können oder auch eine Schule, ohne dabei für eine künstlerische Handschrift zu sorgen, dann werden wir mal mächtig Schaden nehmen. Mit so einer Politik wird diese Zeit ihre eigene Handschrift und Identität verlieren.

Die Vorsitzende Da sprechen Sie vielen von uns aus der Seele. An wen richten sich Ihre Fragen?

Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair (SV) Ich überlasse es Ihrer Autorität an wen, einfach deswegen, weil hier lauter kompetente Leute versammelt sind. Sie haben zwar alle ihre Schubladen – die müssen sie ja auch haben – aber frei denken dürfen schließlich alle hier, auch ein Vertreter der Bundesregierung. Ich wollte wissen: Aus Ihrer Erfahrung heraus – was können wir als Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ tun, um Anregungen zu geben für ein verbessertes Solidarbewusstsein?

Olaf Zimmermann (SV) Sie alle wissen ja, dass die Künstlersozialversicherung eine ganz besondere Versicherung ist, und die Künstlerinnen und Künstlern, die heute dort Mitglied werden, wissen das auch. Deshalb wird sie auch so stark genutzt. Wir haben viele neue Berufsfelder im Kulturbereich, weshalb debattiert wird, ob die Künstlersozialversicherung nicht auch für bestimmte andere Bereiche geöffnet werden könnte. Ich würde gerne von allen Sachverständigen wissen, welche Berufsgruppen ihnen denn vorschweben würden, wenn ihnen denn welche vorschweben? Es gibt sicherlich einige hier am Tisch, die sie nicht für weitere Berufe öffnen würden, aber auch das will ich auch gerne wissen. Also: Wer sollte noch zusätzlich Mitglied der Künstlersozialkasse werden können? In welchen Größenordnungen würde sich das ungefähr bewegen? Dann könnten wir uns eine Vorstellung davon machen, welche Auswirkungen das haben würde. Und das interessiert mich auch von den Sachverständigen: Was glauben sie, welche Auswirkungen eine Erweiterung hätte? Würde das die Künstlersozialversicherung stärken oder eher schwächen?

Dr. Susanne Binas (SV) Meine Frage schließt sich unmittelbar an die von Herrn Olaf Zimmermann (SV) an. Es ist das Thema: Wer ist eigentlich Künstler? Wir haben uns in einer Arbeitsgruppe explizit damit beschäftigt, es kam z.B. seitens Herrn Jens Michow die Bemerkung, dass hier ein Problem an der Bruchlinie zwischen Schöpfertum und Handwerk besteht. Wenn wir uns die zeitgenössische Kunstentwicklung ansehen, insbesondere die der Medienkunst, dann wird deutlich, dass eine solche Bruchlinie gar nicht mehr existiert. Wie sollen wir mit solchen Phänomenen umgehen und welche Überlegung bestehen seitens der Künstlersozialkasse?

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) Ich würde gerne Herrn Dr. Rainer Fuchs bezüglich der Frage 8, 9, 10 und 11 aus dem Fragenkatalog befragen. Die Fragen beschäftigen sich mit diesem Personenkreis und sind unglaublich schlecht beantwortet worden – offensichtlich weiß keiner darauf eine Antwort. Zumindest schließe ich das aus den dürftigen Antworten. Ich würde also gerne Herr Dr. Rainer Fuchs fragen, wie wir mit diesem Personenkreis umgehen sollen, der bisher in Kulturbereich tätig ist, dort Leistung bringt, aber keinen Zugang zur KSK hat?

Peter Schwark (Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft – GDV) Die Deutsche Versicherungswirtschaft hat zu der Frage, ob die Künstlersozialkasse geöffnet werden soll, keine besondere Auffassung. Wir sind dankbar, dass wir hier eingeladen wurden, aber möchten eher was zum Thema zusätzliche Altersversorgung ausführen. Wie sich die Künstlersozialkasse im Hinblick auf bestimmte Berufsgruppen weiterentwickeln wird, ist nicht unser Thema.

Harro Bruns (Leiter der Künstlersozialkasse KSK) Ich beginne mit der Fragen von Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair (SV) betreffs der Großverdiener. Ich habe schon geahnt, dass dies gefragt wird, und habe das nachgesehen. Aus den Einkommensmeldungen geht hervor, dass aus den alten Bundesländern insgesamt nur 833 Versicherte über uns versichert sind, deren Einkommen mehr als 61.200 € beträgt. Das ist vom Gesamtbestand aus den alten Bundesländern ein Prozentsatz von 0,66 % Und in den neuen Bundesländern machen die Versicherten mit über 51.000 € Jahreseinkommen 0,28 % aus, es waren 43 von 15.400. Zur Erklärung: Es gelten noch unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen zwischen den alten und

neuen Bundesländern. Die so genannten Großverdiener, Namen kann ich Ihnen da keine nennen, sind also nur mit einem verschwindend geringen Prozentsatz vertreten. Zu dem Thema der öffentlichen Hand: Wir sehen deutlich, dass die öffentliche Hand insgesamt über immer weniger Geld verfügt. Immer mehr Arbeitnehmer werden „outgesourcet“ und kommen dann als selbständige Künstler oder Publizisten zu uns. Ich denke da an die Staatstheater, überhaupt an die Theaterszene, wo sich der hauptamtliche Mitarbeiterstamm deutlich verringert hat. Ich denke an die Volkshochschulen, auch an die Musikschulen. Bei den Musikschulen möchte ich ihnen mal ein ganz aktuelles Beispiel nennen. Wir sind von einer Musikschule angeschrieben worden, die möchte ihren gesamten Mitarbeiterstamm, so er Musik unterrichtet, mit Auflösungsverträgen versehen. Wir sollen dabei helfen, dass die Verträge so abgeschlossen werden, dass sie dann auch vor der Künstlersozialkasse Bestand haben. Natürlich haben wir das rundweg abgelehnt. Ich will damit nur zeigen, wie sich die Finanzknappheit der öffentlichen Hand bemerkbar macht. Ich komme zur Frage von Herrn Olaf Zimmermann (SV), was die Erweiterung der Kasse angeht, und auch zu der Frage, wie wir mit den neuen Medien umgehen. Ein aktuelles Beispiel dafür sind die Webdesigner. Diesen Beruf gibt es ja in den unterschiedlichsten Formen. Wir sind gerade dabei diese neuen Berufe im Rahmen der bisherigen Definition des Begriffs Künstler zu klären und dann auch höchstrichterlich klären zu lassen. Da die Sozialgerichtsbarkeit, wie wir alle wissen, ihre Zeit braucht, haben wir gleich zum Instrument der Sprungrevision gegriffen, um die Sache zu beschleunigen; die Sprungrevision ist ein übliches Instrument dafür. Wenn es um die Frage geht, weitere Berufe in die KSK zu lassen, dann fällt mir auf Anhieb nur eine Berufsgruppe ein: Die Restauratoren. Wenn ich überlege, was die in Kirchen und Denkmälern alles wiederherstellen. Aber weil sie nicht eigenschöpferisch tätig sind, das sagt auch die Rechtsprechung, müssen wir sie als Handwerker bezeichnen. Es tut mir in der Seele weh, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, aber wir können es schlecht anders regeln.

Carroll Haak (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung) Ich denke, ich kann eher auf die Frage von Herrn Olaf Zimmermann (SV) eingehen, aber auch das nur kurz. Wie aus meiner Stellungnahme bereits hervorgeht, liegt mir kein gesichertes Material über diese Berufsgruppen vor. Möglicherweise sollte genau da eine Untersuchung

ansetzen: Welche Berufsgruppen sind es, was gibt es überhaupt an neuen Berufen, wie kann man sie dem Kulturbereich zuordnen? Wie Herr Harro Bruns sagte, ist es auch teilweise eine juristische Frage, in welcher Form sich die Künstlersozialkasse für diese Berufsgruppen öffnen kann; von meiner Seite kann ich dazu nicht viel beitragen.

Dr. Rainer Fuchs (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung)

Zunächst zur Frage von Herrn Olaf Zimmermann (SV). Im Moment konzentrieren wir unsere Anstrengungen auf eine Konsolidierung der KSK, eine Öffnung der Künstlersozialkasse wäre da ein völlig falsches Signal. Wenn ich überlege, welche selbständigen Kulturschaffenden es heute außerhalb der Künstlersozialversicherung gibt, – ich komme damit zu Ihrer Frage, Frau Angelika Krüger-Leißner (SPD) – so fallen mir genau wie Herrn Harro Bruns nur die Restauratoren ein. Allerdings müsste man eingrenzen, welche Gruppen von Restauratoren wir meinen, nämlich nur die Kunstrestauratoren, aber doch sicherlich nicht die Möbelrestauratoren. Und schon sind wir, trotz des scheinbar einfachen Begriffs des Restaurators, in ein schwieriges Abgrenzungsproblem geraten. Klar ist: Kunsthandwerk wollen wir sicherlich nicht in der Künstlersozialversicherung haben. Weitere Grenzbereiche, die mir einfallen, wären etwa Künstler, die nicht unter den Künstlerbegriff fallen, weil sie keine Kunst im Sinne der Rechtsprechung und unseres Verständnisses von Kunst produzieren. Das aber ist kein Gesichtspunkt, über den wir nachdenken müssten. Dann gibt es Künstler, die unterhalb der Einkommensgrenze bleiben; diese Einkommensgrenze können wir nicht noch tiefer legen. Dann gäbe es noch die Kulturschaffenden, die nur in geringem Umfang tätig sind gegenüber einer daneben ausgeübten abhängigen Beschäftigung oder einer anderen selbständigen Beschäftigung und die deswegen keinen Zugang zur Künstlersozialversicherung haben. Unserer Auffassung nach besteht dort kein Schutzbedürfnis, weil die Absicherung bereits aus anderer Tätigkeit erfolgt, was eine weitere Subventionierung unnötig macht. Ein kurzes Wort dann noch an Herrn Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair (SV): Die reichen Versicherten werden wahrscheinlich deshalb nicht in den Statistiken sein, weil sie es verstehen, sich nicht zu melden. Wir sind bisher auch nicht dazu übergegangen, die reichen Versicherten ganz gezielt zu suchen, weil wir wissen, dass die gut verdienenden Versicherten natürlich auch einen hohen quasi Arbeitgeberanteil brauchen und damit den Bundeszuschuss wieder belasten würden. Auf diese zweite

Seite der Medaille wollte ich noch mal hinweisen. Dann zur Frage der öffentlichen Bauten: Wir würden uns freuen, wenn wir die Künstlerhonorare im Rahmen öffentlicher Bauaufträge auch bei uns mitverbuchen könnten.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann (Bereichsleiter Kunst und Kultur der ver.di Bundesverwaltung) Kunst und Kultur sind natürlich Veränderungen unterworfen, das wurde ja gerade unter dem Stichwort der digitalen Künstler angesprochen. Einen definitiv abgeschlossenen Katalog kann es nicht geben. Andererseits zeigt aber die Praxis der Künstlersozialkasse, Herr Harro Bruns hat das ja sehr deutlich gemacht, dass bei einer Vielzahl von Berufen gegen eine Zulassung entschieden wurde. Einvernehmlich wurde von den Beteiligten festgestellt, dass keine künstlerische Tätigkeit vorliegt. Ich glaube, bei ca. 250 verschiedenen Berufen wurde in den vergangenen Jahren ein Aufnahmeantrag gestellt und schließlich abgelehnt, eben weil keine künstlerische Tätigkeit festgestellt wurde. Insoweit gebe ich meinen Vorrednern recht: Wir können nicht das große Scheunentor der Künstlersozialkasse aufklappen. Allerdings möchte ich hier noch mal ganz dezent auf unsere Stellungnahme verweisen, und zwar auf das Problem der Leute, die im Zwischenbereich liegen. Die Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) hatte das auch schon angesprochen. Wir sehen einen hohen Bedarf an sozialer Sicherung und Schutz für diese Leute. Herr Harro Bruns hat das deutliche Beispiel der Musikschule genannt, ich kann das nur bestätigen. Wir werden häufig damit konfrontiert, dass Musikschulen die Mitarbeiter aus festen Anstellungsverhältnissen entlassen, um sie dann für die fast gleiche Tätigkeit wieder einzustellen. Nur eben mit einer kleinen Veränderung, damit alles auch formal praktikierbar bleibt. Das ist eine Praxis, die man ganz eindeutig zurückweisen muss. Leider finden wir das gleiche auch im Medienbereich. Sowohl bei den öffentlichen Rundfunkanstalten als auch bei den Privaten werden in hohem Maß freiberuflich Tätige beschäftigt. Und natürlich werden Medien- und Kulturschaffende auch in anderen Bereichen in die Selbständigkeit gedrängt. Damit entsteht ein großes Problem, dass die Politik unseres Erachtens nach dringend anpacken muss. Denn wir werden zwangsläufig mit Folgelasten konfrontiert. Die Abwärtsspirale ist für diese Menschen aus dem Medien- und Kulturbereich vorprogrammiert, weil sie weder in das eine Absicherungssystem noch in ein anderes kommen. Spätestens wenn die Altersarmut grassiert, wird dies zum drängenden

Problem. Daher ist die Politik gut beraten, sich bereits heute sehr nachdrücklich mit Lösungsmodellen zu befassen.

Hans-Wilhelm Sotrop (Sprecher des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler) Da ich selbst Mitglied in der KSK bin, fällt es mir schwer zu sagen, sie solle für andere geschlossen sein. Außer den Restauratoren, die hier schon genannt wurden, gäbe es vielleicht noch den Beruf des Ausstellungskurators, ich weiß aber nicht genau, ob das ein eigener Beruf ist. Zumindest wäre das eine Gruppe von Menschen, die sehr intensiv im Bereich der bildenden Kunst arbeiten und selbständig sind. Ich denke, die große Nähe zur Kunst macht es lohnenswert, diese Leute mal ins Auge zu fassen.

Jens Michow (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK) Der Künstlerbegriff ist vom Bundessozialgericht in einer derart extensiven Weise formuliert worden, dass eigentlich auch viele Rechtsanwälte dort hineingehören. Wenn man sich mit dem Künstlerbegriff beschäftigen möchte, sollte man sich mal ein recht skurriles Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 1986/1987 anschauen. Es ging um Reizwäsche-Modells. Reizwäsche-Modells waren Damen, die in irgendeiner Diskothek aufgetreten sind, und der Betreiber dieser Diskothek wurde zur Künstlersozialabgabe herangezogen. Der Betreiber ging natürlich davon aus, dass Frauen, die so was im Nebenjob machen, keine Künstler sind. Aber das Bundessozialgericht entschied, dass hier eine zweckfreie eigenschöpferische Tätigkeit vorliege, auf das Gelingen dieser zweckfreien Schöpfung komme es nicht an. Reizwäschemodells sind also Künstler. Gott sei dank, so kann ich sagen, wird der Künstler-Begriff bei den Abgabepflichtigen und den Versicherten anders ausgelegt. In die Künstlersozialkasse wird ein Reizwäsche-Modell wohl nicht aufgenommen. Die Bruchstellen, Frau Dr. Susanne Binas (SV), zwischen Künstlern und anderen nicht künstlerischen Berufen sind definitiv da. Künstler oder Handwerker – in dem Bereich der Webdesigner und der Fotografen ist das wirklich eine sehr interessante Frage. Wir können klar feststellen, dass die Künstlersozialkasse ihr bisheriges Verhalten umgekehrt hat. Knapp 15 Jahre lang war es Praxis, alle Aufnahmewilligen auch aufzunehmen, um einen Stamm von Versicherten aufzubauen; nun wird das genaue Gegenteil praktiziert. Ich vertrete mittlerweile viele

Leute, Stilstinnen z.B., die wirklich kämpfen müssen, um überhaupt in die KSK zu kommen; ich frage mich natürlich schon, wieso eine Stilstin nicht Künstler im Sinne des Sozialversicherungsgesetzes ist. Aber wie gesagt: Die Praxis hat sich umgekehrt. Man prüft zwei, dreimal sehr restriktiv, wer hinein darf und wer nicht. Ein weiterer Punkt, der mir aufgefallen ist: Herr Harro Bruns, sie äußerten vorhin, dass das Problem der Scheinselbständigkeit kein Problem mehr sei. Da bin ich ganz anderer Meinung. Die Rundfunkanstalten, Fernsehsender und Theater drängen ihre Schauspieler, Moderatoren und Redakteure in die Selbständigkeit und schreiben ihnen gleichzeitig einen Vertrag, Anwesenheitspflicht von 10.00 bis 18.00 Uhr, nicht mehr als 3 Wochen Urlaub usw., also einen typischen Arbeitnehmervertrag. Auf diesem Wege schleichen sich die Institutionen um ihre arbeitgeberrechtlichen Pflichten, sie versuchen sich vor der Sozialversicherungspflicht und der Versicherungspflicht zu drücken. Das soll kein Problem sein? Ich denke doch. Und zwar ein ganz Erhebliches, das ganz dringend behandelt werden müsste. Wenn jemand abhängig beschäftigt ist, dann gehört er nicht in die Künstlersozialkasse; ist er selbständig, dann schon. Aber wenn die im Grunde abhängig Beschäftigten aus Rundfunk, Fernsehen und Theater plötzlich in der Künstlersozialkasse versichert sind, dann muss das eingehend geprüft werden, bevor der Missbrauch überhand nimmt.

Dr. Christian Sprang, (Justitiar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels) Ich habe prinzipiell keine Einwände dagegen, den ohnehin schon weiten Künstlerbegriff z.B. auch auf Webdesigner anzuwenden. Sozialversicherungsrechtlich ist es ja auch sinnvoll, wenn solche Leute in einer Anstalt wie der Künstlersozialkasse untergebracht werden, weil dann die Kosten nicht allein auf dem Staat oder dem Eigenanteil lasten. Aber das setzt immer voraus, dass man auch denjenigen, der die Leute beschäftigt, als Abgabenzahler hat. Momentan haben wir z. B. das Problem mit den Büttenrednern. Ein Büttenredner ist Versicherter bei der Künstlersozialkasse, gleichzeitig müssen die Karnevalsvereine wegen einer vielleicht auch sinnvollen Regelung keinerlei Künstlersozialabgaben zahlen, zumindest wenn sie nicht mehr als drei Veranstaltungen im Jahr machen. Das ist das eigentliche Problem. Es geht gar nicht so sehr darum, wie wir den Kreis der Verwerter ausweiten können; die eigentliche Frage ist, wie wir sicherstellen, dass die Abgabe für den erweiterten Verwerterkreis auch finanziell tragbar ist. Und

natürlich müssen wir eben die, die das Honorar zahlen, erfassen. Beides ist eben nicht der Fall und deswegen stellt sich die Frage z. Z. nicht. Aber wir sollten eigentlich dahin kommen, dass wir sie stellen können.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) Ich möchte zunächst einmal Herrn Jens Michow zu seinen Vorschlägen befragen. Sie haben ja ziemlich radikale Vorschläge gemacht und empfohlen, den Kreis der Versicherten sogar noch einzuschränken. Ich würde Sie noch einmal bitten diese Vorschläge zu begründen. Würde das in der Konsequenz nicht bedeuten, dass viel weniger Künstler erfasst werden? Und dann bitte ich Sie, Herrn Dr. Rainer Fuchs, uns ihre Meinung zu diesen Vorschlägen zu sagen.

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Noch eine ergänzende Frage an Herrn Harro Bruns. Wenn wir es als Ziel nehmen, die Künstler auch weiterhin in der Künstlersozialkasse willkommen zu heißen, wäre dann eine Aufteilung der Künstler in z. B. Einkommenszonen hilfreich? Halten Sie eine Kategorisierung für sinnvoll?

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) Meine Frage bezieht sich darauf, dass selbst wenn Künstlersozialversicherungsgesetz und Künstlersozialversicherungskasse so verändert werden, dass sie langfristig funktionieren, immer noch das Problem dieses Etikettenschwindels bleibt. Das war bereits in der Frage von Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair (SV) angedeutet, Herr Harro Bruns hat darauf auch schon zum Teil geantwortet. Stellen wir das mal klar: Wir reden hier über eine Kasse, die offensichtlich nur die Leute erfasst, die in eine gesetzliche Krankenversicherung oder Rentenversicherung gehören, unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Mit Solidarität hat das nichts zu tun, das ist die AOK für die Sozialschwachen im Kunstbereich. Ist es wirklich gewollt, dass wir das in dieser Form aufrechterhalten? Frau Carroll Haak hat vorhin auf meine Frage geantwortet, Fondsmodelle hält sie nicht für sinnvoll, was sie aber nicht begründet hat, auch nicht in der Stellungnahme. Ich richte meine Frage an die Personen, die hier als Sachverständige sitzen: Welche Vorschläge zur Veränderung dieser Situation können Sie machen? Oder halten Sie es im Prinzip für gerechtfertigt, dieses Sondermodell für den Teil der Geringverdiener beizubehalten? Das Problem ist doch, dass der Staat für einen bestimmten Bereich von Leuten ein hochkomplexes und hochkompliziertes Sondersystem finanziert. Und

wie wir alle gehört haben, ist es ein System, dass immer teurer wird, wenn wir es ausweiten. Wir machen uns mit dieser Anhörung etwas vor, wenn wir uns nicht als Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ die Frage stellen, wie es in 10 oder 20 Jahren aussehen soll. Herr Dr. Christian Sprang hat das deutlich gemacht: Das System, so wie es ist, wird zusammenbrechen und zwar eher, als uns allen hier heute bewusst ist. Das sollte uns doch dazu zwingen, bei der Anhörung wirklich auf den Punkt zu kommen. Deshalb möchte ich alle Sachverständigen bitte, dass Sie sagen, was sie der Enquete-Kommission mitgeben können, damit wir über die bisherigen Antworten und Stellungnahmen hinaus denken können.

Die Vorsitzende Ich habe noch eine Frage an Frau Carol Haak. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie prinzipiell einen Handlungsbedarf zur sozialen Absicherung der selbständigen Künstler, die nicht in der Künstlersozialkasse sind, sehen. Haben Sie eine Vorstellung, welche Modelle da zur Absicherung herangezogen werden könnten, auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern? Damit schließe ich diese Fragerunde.

Harro Bruns (Leiter der Künstlersozialkasse KSK) Zunächst zur Frage der Aufteilung nach Einkommen. Ich habe vorhin ganz bewusst die Zahlen genannt, Sie erinnern sich zweifellos: Nur ein verschwindend geringer Anteil der Versicherten hat ein Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Die Masse der Versicherten hingegen hat ein Einkommen unter 30.000 €, was summa summarum eine Versicherten Auswahl nach Einkommen sinnlos macht. Wie soll man denn da Grenzen setzen? Erschwerend kommt hinzu, dass, selbst wenn wir eine Stichprobe für ein Jahr ausgewertet haben, wir überhaupt nicht wissen können, ob diese Versicherten im nächsten Jahr wieder dieses Einkommen haben werden. Gerade bei den Künstlern und Publizisten finden sie meist ein schwankendes Einkommen, das von Jahr zu Jahr stark differieren kann. Das ist eben das Problem bei den Künstlern. Dann möchte ich kurz auf das Thema Scheinselbständigkeit eingehen. Natürlich ist es so, dass dies Problem eigentlich auf die politische Ebene gehört. Nur haben wir festgestellt, dass wir nicht die einzigen Beteiligten sind; dazu gehören auch noch die Gewerkschaften, die Arbeitgeber natürlich, die Rentenversicherungsträger und die Krankenversicherungsträger. Wenn man die Frage der Scheinselbständigkeit diskutieren will, dann geht es nur in einem entsprechend großen Kreis, das ist kein

Problem, das wir alleine lösen können. Ganz im Gegenteil eigentlich. Da muss ich ihnen auch ganz ehrlich sagen, dass wir als Künstlersozialkasse im Konzert der Großen einfach zu klein sind. Es ist mir ein Bedürfnis, das in diesem Zusammenhang mal loszuwerden, mag sein, dass ich da ein bisschen zu emotional bin, aber so was ärgert mich gewaltig: Da werden in den Redaktionen der Zeitungsverlage Redakteure entlassen oder in Auflösungsverträge gezwungen, und dann bekommen sie einen Honorarvertrag und versichern sich bei uns. Und dann regen sich ausgerechnet diese Verlage über einen Abgabesatz von 5,8 % auf. Ich gehe davon aus, dass auch im Verlagswesen die Personalzusatzkosten bei ca. 45 % liegen, also die Sozialversicherungsbeiträge, der Ausgleich für den Urlaub, Lohnfortzahlung usw.; wenn also heute ein Arbeitnehmer 3.000 € verdient, dann sind es mit Zusatznebenkosten für das Unternehmen ungefähr 4.500 €. Wenn dieser Arbeitnehmer einen Honorarvertrag in derselben Höhe bekommt, was nebenbei bemerkt in dieser Höhe sehr selten ist, dann kommen bei dem Abgabesatz von 5,8 % 174 € drauf. Das Unternehmen zahlt also statt 1.500 € Personalnebenkosten nur 174 € Künstlersozialabgabe, worin die Arbeitsplatzkosten, z. B. für den Schreibtisch, noch gar nicht mit eingerechnet sind. Und dann beschweren die sich noch über den Abgabesatz? Das sind die Beispiele, wo es mir regelrecht hoch kommt, man möge mir das bitte verzeihen. Dann war da noch die Frage von der Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) zu den Vorschlägen von Herrn Jens Michow, aber da muss ich natürlich warten, bis Herr Jens Michow seine Vorschläge noch einmal vorgetragen hat, so dass ich danach drauf eingehen kann.

Jens Michow (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK) Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD), sie haben nach meinen Vorschlägen gefragt. Zunächst mal müsste man den vorhandenen Versichertenbestand noch einmal darauf prüfen, ob tatsächlich eine Versicherungspflicht besteht. Da sollten wir uns nichts vormachen: Die Künstler wissen mittlerweile sehr genau, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen, um nach der Anfangszeit von drei Jahren auch noch versichert zu bleiben. Die Vorgabe ist ein Mindesteinkommen von 3.700 € im Jahr. Das Problem dabei: Wer diese Vorgabe kennt, kann einfach die entsprechenden Zahlen angeben. Ich behaupte, dass es zu sehr interessanten Ergebnissen führen würde, wenn man prüft, ob die Versicherten auch wirklich die Summe verdienen, die sie angeben. Statt sich

nur auf die Angabe zu verlassen, könnte man dafür den Einkommenssteuerbescheid begutachten. Meiner Ansicht nach wäre das eine sehr wichtige Aufgabe. Bei dieser Prüfung würde ich auch noch weitergehen. Es wäre zu klären, ob die Versicherten überhaupt noch künstlerisch tätig sind und nicht schon irgendwo im handwerklichen Bereich oder als Festangestellte arbeiten und ihre künstlerische Arbeit längst zum Wochenendhobby gemacht haben. Auch da würden wir, so denke ich, zu recht spannenden Ergebnissen kommen. Das ist sicherlich eine Aufgabe, die die Künstlersozialversicherung nicht bewältigen kann. Herr Dr. Christian Sprang hat einen hochinteressanten Vorschlag gemacht, wie man das personell bewältigen kann – er möge den Vorschlag selbst vortragen. Kurzum: Eine wichtige Aufgabe wäre die Prüfung des Bestands. Die zweite Frage wäre: Wer wird in Zukunft aufgenommen? Ich halte es für durchaus sinnvoll, eine Anhebung der Eingangsschwelle in die Künstlersozialkasse zu erwägen. Sehen Sie mir das bitte nach, ich komme nun mal aus dem Kreis der Verwerter. Ich habe so viele Quasikünstler kennen gelernt, die bei der Künstlersozialkasse versichert sind, wo ich mir dachte: Das kann ja wohl nicht wahr sein. Mittlerweile scheint die Künstlersozialkasse auch schon genauer zu prüfen, wen sie aufnimmt. Gut so; ich halte es für nötig, hier durchaus scharf und restriktiv vorzugehen. Wenn man diese beiden Dinge erst einmal angeht, hätte man schon mal einen von mehreren Handlungsaufträgen bewältigt, die nötig sind, um das Problem Künstlersozialversicherung langfristig in den Griff zu bekommen. Nur so kann man verhindern, dass es zu einem Dauerproblem wird.

Harro Bruns (Leiter der Künstlersozialkasse KSK) Zur Frage der Bestandsüberprüfung kann ich Sie auf unsere so genannte Büfo-Arbeitsgruppe hinweisen. Jedes Jahr überprüft diese Arbeitsgruppe die Versicherungsverhältnisse von ca. 3.600 Versicherten. Da unser Gesamtbestand gewachsen ist, ist das natürlich ein prozentual sinkender Anteil an der gesamten Versichertenzahl; wir bemühen uns immerhin, jedes Jahr zumindest die Zahl von 3.600 geprüften Versicherten zu erreichen. Geprüft wird natürlich, ob eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit aktuell ausgeübt wird; dazu werden auch der Einkommenssteuerbescheid bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen, soweit sie vorhanden sind, hinzugezogen. In der Regel können wir feststellen, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Künstlersozialversicherung die Bedingungen und die Voraussetzungen auch tatsächlich erfüllt wurden. Bei etwa 8 % der Versicherten

haben sich die Bedingungen im Laufe des Jahres verändert, sei es, dass eine künstlerische Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird oder dass ein Einkommen erreicht wird, welches unterhalb der Mindesteinkommensgrenze liegt. Wenn wir von 3.600 pro Jahr ausgehen, dann haben wir in den letzten Jahren rund 18.000 Versicherungsverhältnisse überprüft. Natürlich kann man darüber streiten, ob das genügt. Aber das ist letztlich eine Frage des Personals. Zumindest wird schon geprüft. Gleichzeitig gibt es noch die so genannten Zuschussempfänger, d.h. Personen die freiwillig versichert sind, weil sie in der Privaten Krankenversicherung sind, weil sie ein entsprechendes Einkommen haben oder aber weil sie sich von vornherein dafür entschieden haben. Dieser Personenkreis wird bis zum Ende des nächsten Jahres zu 100 % überprüft sein, gerade auch weil wir aus diesem Kreis relativ viele Rückforderungen hatten. Ist dann dieser Bestand einmal durch, wird die Prüfung wieder von vorne begeben. Die Prüfungskriterien greifen also. Ansonsten möchte ich erwähnen, ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt, dass seit dem Jahre 1996 oder 1997 unsere Ablehnungsquote bei 26 bis 27 % der Anträge liegt. Das ist eine vergleichsweise hohe Ablehnungsquote, die beweist, dass unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehr genau hinschauen. Ich darf an dieser Stelle auch noch einmal wiederholen, dass wir erst kürzlich vom Bundesrechnungshof bzw. dem Prüfungsamt des Bundes zum Thema Versicherungspflicht und –Freiheit in der Künstlersozialversicherung durchleuchtet wurden. Die Prüfer haben die Anträge gesichtet und uns bestätigt, dass sie keinerlei Beanstandungen haben. Ich denke, dass nicht viele Institutionen ein solches Zertifikat vom Bundesrechnungshof bekommen. Und ich bin da durchaus stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Soweit von meiner Seite.

Carroll Haak (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung) Frau Gitta Connemann, Sie fragten ob Handlungsbedarf bezüglich der selbständig Erwerbstätigen, die nicht in der Künstlersozialkasse versichert sind, besteht. Ich hatte das bereits bejaht. Es gibt einige Studien über die Praktiken in der Medienindustrie, in denen festgestellt wurde, dass sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht. Die Gründe dafür liegen in Problemen, die hier auch angeschnitten wurden, also verstärktes Outsourcing, die ehemals abhängig Beschäftigten werden selbständig, sind dann aber aufgrund ihrer spezifischen Berufcharakteristika nicht über die Künstlersozialkasse versicherbar und

weil sie zu geringe Einkommen erzielen, finden sie auch keinen Platz in anderen Versicherungssystemen. Langfristig ist das ein gesamtgesellschaftliches Problem, denn diese Leute werden in zunehmender Altersarmut landen. Bei der Suche nach einer Lösung wird man schnell bei den Modellen für Altersabsicherung Selbständiger von Dr. Sigrid Betzelt landen. Sie hat einzelne Vorschläge unterbreitet, bei denen jedoch ungeklärt bleibt, wie die paritätische Finanzierung aussieht und wo der Beitrag des eigentlichen Arbeitgeberteils aufgebracht werden soll. Diese Modelle sind leider lückenhaft. Ich denke, das knüpft dann auch noch mal an die Frage von Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) an, die ich hier gleich beantworten möchte: Das Lösungsmodell schlechthin gibt es nicht und ich kann jetzt auch keins aus der Tasche zaubern. Ich denke auch nicht, dass wir heute hier eine Lösung finden werden.

Die Vorsitzende Ich komme jetzt zum Themenblock C, der Zukunft der Künstlersozialversicherung (KSK). Wir hatten bereits die Frage von Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) bezüglich grundsätzlicher Überlegungen, jetzt eine weitere Frage von Abg. Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU).

Abg. Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU) Ich habe eine Frage an Herrn Jens Michow und an den Vertreter der Künstlersozialkasse. Es geht um folgendes: Wenn ein Unternehmen in Deutschland ausländische Künstler unter Vertrag hat, muss es für diese Künstler Abgabe an die KSK leisten, was bei großen Tourneen, bei Konzertveranstaltungen bis in die 100.000 gehen kann. Allerdings haben die Künstler keine Möglichkeit auch Gelder aus der Künstlersozialkasse zu bekommen, eben weil sie ausländische Künstler sind. Hier knüpft meine Frage an: Ist das in anderen europäischen Ländern genauso geregelt wie bei uns in Deutschland?

Abg. Lydia Westrich (SPD) Um das böse Wort von Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) von der „AOK für gering verdienende Künstler“ aus der Welt zu schaffen, möchte ich Herrn Harro Bruns bitten, die Leistungen der KSK noch einmal ganz kurz zu beschreiben. Ein weiterer Punkt: Herr Dr. Christian Sprang hat gesagt, dass die Schere zwischen der Honorarentwicklung und der Anzahl von Künstlern, die in der Künstlersozialkasse versichert sind, schon weit auseinander gehe; Herr Dr. Rainer Fuchs und auch Herr Harro Bruns haben hingegen in Ihren Stellungnahmen

geäußert, dass sich beides die Waage halte. Da hätte ich doch gerne noch mal eine Stellungnahme, wie denn nun die Prognosen sind.

Olaf Zimmermann (SV) Wenn es um die Zukunft der KSK geht, dann geht es natürlich auch um die Vision, die wir haben. Da wüsste ich gerne von den Sachverständigen, wie sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung einschätzen, gerade auch im Hinblick auf die Veränderungen, die wir in den Sozialversicherungssystemen erleben. Natürlich ist vieles noch unklar, wir wissen noch nicht, wie eine Bürgerversicherung ausgestaltet sein sollte oder auch eine Kopfpauschale, aber immerhin kennen wir die ungefähre Richtung. Die Künstlersozialversicherung ist eine von zwei Sonderstrukturen, die es in Deutschland gibt, die eine eben für die Künstler, die andere ist für die Landwirte. Wie glauben Sie, wird sich das in den nächsten Jahren entwickeln? Lassen sich die Sonderstrukturen in neue Gegebenheiten einpassen oder nicht?

Peter Schwark (Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft – GDV) Herr Olaf Zimmermann (SV), ich möchte gerne auf Ihre Frage nach den Visionen antworten. Die Künstlersozialkasse steht durch ihre Ankoppelung an die Sozialversicherung natürlich vor ähnlichen Herausforderungen wie die Sozialversicherung im Allgemeinen. Bedingt durch die demographische Entwicklung gibt es auch für die Künstler einen erheblichen Zusatzabsicherungsbedarf. Unseres Erachtens sollte dieser zusätzliche Absicherungsbedarf wie auch in den übrigen Systemen außerhalb der Künstlersozialkasse stattfinden. Der Gesetzgeber hat dafür in den letzten Jahren u. a. mit der Einführung der Riesterrente ein Instrument geschaffen, das, wie ich glaube, auch für die in der Künstlersozialkasse versicherten Künstler sehr attraktiv ist. Sie sind nämlich aufgrund einer besonderen Vereinbarung als Selbständige förderungsfähig, was sonst für Selbständige nicht der Fall ist. Gerade wenn so niedrige Einkommen zu Grunde gelegt werden, wie sie die Künstlersozialkasse verzeichnet, kommen erhebliche Förderquoten zustande. Für einen allein stehenden Künstler sind bis zu 30 % Förderung auf das Durchschnittseinkommen realistisch, bei Verheirateten 60 % und mit Kindern bis hin zu 80 %. Unseres Erachtens gibt es hier ein erhebliches Informationsproblem, den meisten Künstler sind wahrscheinlich weder die Möglichkeiten noch die Notwendigkeit bekannt. Um dem abzuhelpfen,

haben wir bereits einige Gespräche geführt, auch mit der Bundesregierung, Anfang Dezember findet eine Veranstaltung statt, wo die Künstlerverbände, die hoffentlich auch Multiplikatorfunktionen übernehmen können, mit Anbietern und Anbieterverbänden zusammentreffen und die Möglichkeiten der zusätzlichen Absicherung von Künstlern erörtern. Insgesamt schweben uns gemeinsame Informationsveranstaltungen vor, Broschüren natürlich oder auch die Vereinbarung von Gruppenverträgen, die entsprechend über Künstlerverbände beworben werden könnten.

Harro Bruns (Leiter der Künstlersozialkasse KSK) Zur Frage der Situation in anderen Ländern kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Vielleicht könnte Herr Dr. Rainer Fuchs da nähere Angaben machen, ich bin auf jeden Fall nicht kompetent. Nun zu der Frage, was die Künstlersozialkasse leistet: Sie entscheidet kurz gesagt über die Versicherungspflicht von Künstlern und Publizisten in der Krankenversicherung, in der Rentenversicherung und in der Pflegeversicherung, und zieht die Beiträge dafür ein. Die Beiträge werden zu 50 % von den Versicherten getragen, zu 30 % von den Verwertern über die Künstlersozialabgabe und zu 20 % über den Bundeszuschuss. Die Künstlersozialkasse ist kein Leistungsträger, sondern führt die Beiträge ab an die BfA, an die zuständige Krankenkasse und an die zuständige Pflegeversicherung. Die drei gewähren dann auch die entsprechenden Leistungen. Zur Frage der vielen Geringverdiener, ich überschlage das mal im Kopf, wir haben insgesamt 140.000 Versicherte, von denen gerade mal knapp 6.500 Versicherte ein Einkommen von über 30.000 € erzielen. Die Masse der Versicherten liegt also in einer Einkommensspanne bis 30.000 €. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen führt, dann wird deutlich, dass hier ein großes Schutzbedürfnis vorhanden ist. Wir müssen das ganz nüchtern sehen: Ein Großteil dieser Künstler und Publizisten würde seinen Beruf nicht in dieser Form ausüben können, wenn es nicht den sozialen Schutzraum der Künstlersozialversicherung geben würde.

Carroll Haak (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung) Wie sieht die Zukunft der Künstlersozialkasse aus? Das ist natürlich sehr spekulativ, ich würde sagen: Positiv. Sie bleibt erhalten und wird auch als Sondersystem innerhalb einer wie auch immer gearteten Bürgerversicherung Bestand haben. Die Bürgerversicherung ist prinzipiell

eine Abkehr von unserem bisherigen Modell, es werden alle Erwerbstätigen in die Versicherung integriert. Ich denke, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, und ich möchte besonders darauf hinweisen, dass die Künstlersozialkasse vom Aufbau her ein Vorläufer dieser Entwicklung ist. Daher sehe ich keine Schwierigkeit, dieses System innerhalb eines neuen Systems zu integrieren.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann (Bereichsleiter Kunst und Kultur der ver.di Bundesverwaltung) Ich denke, wir sollten uns davor hüten, die Künstlersozialkasse krank zu reden. Es gibt ja Prognosen, dass sich die Lage drastisch verschlechtern wird. Dagegen möchte ich hier mal sagen: Die Künstlersozialkasse ist ein Erfolgsmodell. Wenn man sich in Europa umschaute und nach Best-Practice-Beispielen sucht, dann sollte man nicht übersehen, dass die KSK ein Best-Practice-Beispiel ist. Für Medienschaffende und Künstler gibt es keine bessere Alternative, als sich da zu versichern. Und das, meine ich, soll und muss auch weiterhin so sein. Jetzt ist die Frage, was man noch zusätzlich machen kann. Da wurde die Riester-Rente erwähnt. Dazu muss man leider ergänzen, dass hier, wie bei allen zusätzlichen Sicherungsmöglichkeiten, erstmal ein entsprechendes Einkommen vorhanden sein muss, um solche Zusatzversicherungen abzuschließen. Da sprechen die Zahlen leider eine andere Sprache. Im Kern muss es darum gehen, erst einmal die Absicherung der Einkommen zu gewährleisten. In unserer Stellungnahme haben wir unter der Frage 12 zusammengefasst, was man machen könnte. Ein Punkt wäre es, für eine Stabilisierung und den Ausbau der Zahl an Branchen nach dem Tarifgesetz 12 a zu sorgen, um damit deutlich zu machen, wer Arbeitnehmer ist, wer Selbständiger und wo welche Mechanismen greifen. Leider hakt es im Augenblick daran, eine tragfähige gemeinsame Vergütungsregel nach dem Urhebervertragsrecht abzuschließen. Wenn wir die hätten und die angemessene Vergütung auch gezahlt würde, dann wären diese Künstlerinnen und Medienschaffenden natürlich in der Lage, mehr in die Künstlersozialkasse einzuzahlen. Und sie wären auch in der Lage, darüber nachzudenken, wofür sie ihr Geld noch einsetzen könnten außer für die unmittelbaren Lebenshaltungskosten. Ganz besonders schaue ich auf den Herrn mir gegenüber, Herr Dieter Lattmann ist gekommen, weil ihn die Sorge um die Entwicklung der Künstlersozialkasse umtreibt. Er ist, so kann ich mit Fug und Recht sagen, einer der Väter der Künstlersozialkasse. Der Schriftstellerverband der Gewerkschaft hat damals, als die KSK entstand, gefordert, ein

Künstlergemeinschaftsrecht einzuführen, den so genannten Goethetroschen. Wenn es gelänge, das durchzusetzen, dann würden wir die Künstlerinnen und Künstler in eine bessere Situation bringen und in gewisser Weise auch die Künstlersozialkasse entlasten. Damit wären nämlich weitere Möglichkeiten der Künstlerabsicherung geschaffen. Es liegt hierzu ja ein ausführlicher Gesetzentwurf vor, von dem ich hoffe, dass die Enquete-Kommission sich dieser Angelegenheit annimmt. Das erhoffe ich mir auch in der Frage der Ausstellungshonorare für bildende Künstler, die ein weiterer wichtiger Punkt sind und den Künstlerinnen und Künstlern auch ermöglichen könnten, höhere Beiträge an die KSK abzuführen. Wenn man diese Punkte im Auge behält und die genannten Mechanismen erstmal greifen - leider ist der Fortschritt, wie Günther Grass mal gesagt hat, manchmal eine Schnecke - dann wird auch die Künstlersozialkasse weiterhin ein Erfolgsmodell sein. Und den Künstlerinnen und Künstlern wäre damit unwahrscheinlich geholfen. Wenn diese Enquete-Kommission der Auffassung ist, dass Kultur als Staatsziel in der Verfassung verankert werden muss, dann sollte sie auch die Künstlerinnen und Künstler dementsprechend unterstützen und die richtigen politischen Weichen stellen.

Die Vorsitzende Hierzu vielleicht folgender Hinweis: Herr Heinrich Bleicher-Nagelsmann, die Enquete hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Kultur als Staatsziel zu verankern. Damit soll jedoch kein subjektiv öffentliches Recht begründet werden, also kein Individualrecht auf Förderung. Dies nur, damit hier jetzt keine Verwechslungen entstehen.

Hans-Wilhelm Sotrop (Sprecher des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler) Durch den Konjunkturunbruch und, wie Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair (SV) bereits angesprochen hat, durch den Einbruch in den Gemeindefinanzen hat sich die Einkommenslage der Künstlerinnen und Künstler extrem verschlechtert. Daher sind wir Künstler natürlich daran interessiert, dass die Künstlersozialkasse für uns als ein ganz wichtiges Instrument erhalten bleibt. Wir haben natürlich auch auf die Entwicklung in der Krankenversicherung, auf die Kopfpauschale und auf die Bürgerversicherung geschaut. Unsere Befürchtung ist, dass sich die Kopfpauschale schädlich auswirken kann, weil - bedingt durch die oftmals niedrigen Einkommen - eine Vergütung über Steuervergünstigung die Künstler kaum erreichen würde. Wir hoffen, dass die

Künstlersozialkasse in dem anderen Modell erhalten werden kann oder zumindest vorsichtig angepasst werden kann.

Jens Michow (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK) Ich bin richtig schockiert. Offenbar gibt es unter uns einige Damen und Herren, die befürchten, dass wir hier nur zusammensitzen, um das Künstlersozialversicherungsgesetz abzuschaffen. Aber es muss heute keiner Präsenz zeigen, um das zu verhindern, weil niemand die Künstlersozialkasse abschaffen will. Es geht einfach nur darum, ein Gesetz zu schaffen, mit dem auch die Verwerter leben können, damit den Künstlern nicht irgendwann keine Verwerter mehr gegenüberstehen. In Einzelfällen kommt es, wie mehrfach erwähnt, auch schon vor, dass die Verwerter die Künstlersozialabgabe vermeiden. So arbeiten manche Verwerter lieber mit einer GmbH zusammen, die ihrerseits abgabepflichtig ist, als dass sie einen selbständigen Künstler beauftragen. Und wie gesagt, wir haben die Fälle, in denen Verwerter eine Tournee z. B. von den Niederlanden aus starten, hier nur noch als Arrangeur auftreten und somit keine Abgabe mehr bezahlen. Es sind noch viel mehr Fälle denkbar. Deshalb muss endlich ein konstruktives Prinzip geschaffen werden, mit dem Versicherte und Verwerter gleichermaßen zurechtkommen können. Wir, ich spreche da für den vergleichsweise kleinen Bereich der Konzertveranstalter, wir kommen mit den momentanen Regelungen nicht zurecht. Das Statement von Herrn Schwenko, Sie haben das vorhin zitiert, Herr Olaf Zimmermann (SV), ist mehr als eine Einzelmeinung, es gibt viele, die so denken, und auch ich muss sagen: Der Mann hat recht. Wir werden zweifellos alles unternehmen, um unsere Interessen zu wahren, auch über den Weg des Europäischen Gerichtshofs. Das wird passieren, wenn nicht eine Lösung zustande kommt, die auch für die Verwerter akzeptabel ist. Es muss zunächst mal keiner Angst haben, dass wir das Sozialversicherungsnetz abschaffen wollen, primär geht es um die Wiederherstellung des symbiotischen Verhältnisses, welches ständig zitiert wird. Das wäre Punkt 1. Punkt 2 ist die Frage von Abg. Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU). Wie sieht es im Ausland aus? Zunächst mal sieht es das Gemeinschaftsrecht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre sozialen Sicherungssysteme alleine regeln. Da redet also Europa nicht hinein. Allerdings darf nicht gegen Bestimmungen des EU-Vertrages verstoßen werden. In Großbritannien und in Frankreich gibt es in der Tat ungefähr ähnliche soziale Sicherungssysteme; ein

System jedoch, das so ausgestaltet ist wie unseres, in dem die Verwerter auch die Leistungen von Nichtversicherten bezahlen müssen, – das gibt es nirgendwo. Und auch der Umstand, dass man für Leistungen, die man von Ausländern in Anspruch nimmt, Abgaben zahlen muss, ist eine deutsche Einzigartigkeit. Das führt natürlich zu einem unglaublichen Erklärungsbedarf. Wie wollen Sie bitte schön einem amerikanischen Künstler sagen, dass man nicht nur hier seine Steuern zahlt, was schon schwer genug für ihn zu verstehen ist, sondern auch noch obendrein die Künstlersozialabgabe zahlen muss? Dass es ein solches System auch innerhalb Europas nirgendwo gibt, macht die ganze Sache nicht gerade leichter. Damit ist die Frage beantwortet, ein vergleichbares System gibt es nicht und diese Tatsache sollte, mal ganz abgesehen von den Nöten, in denen wir uns befinden, Grund genug sein, die Abgabe auf Verwertungen im Inland zu beschränken. Wenn sie hingegen meinen, dass die Künstlersozialkasse nur überleben kann, wenn man auch die Unternehmer zur Kasse bittet, die nur mit Künstlern aus dem Ausland arbeiten, dann kann ich ihnen sagen, was sie damit erreichen: Sie fördern die Flucht der Unternehmen aus diesem Land. Die Unternehmen haben ihr Telefon eben nicht mehr in Deutschland stehen, sondern in der Schweiz oder in Österreich oder sonst wo. Bevor das passiert, sollte man lieber aufeinander zugehen und gemeinsam überlegen. Ich sage mal: Leben und leben lassen.

Dr. Christian Sprang, (Justitiar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels) An mich waren drei Fragen gerichtet, von Abg. Günter Nooke (CDU/CSU) bezüglich der „AOK“ für den sozial schwachen Kunstbereich, Abg. Lydia Westrich (SPD) fragte nach der auseinanderklaffenden Schere und Herr Olaf Zimmermann (SV) interessierte sich für Zukunftsvisionen. Ich möchte gerne mit der zweiten Frage anfangen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir uns in einer äußerst dramatischen Situation befinden und dass dringender Handlungsbedarf seitens der Politik besteht. Ich möchte das noch mal am Thema Spartentrennung deutlich machen. Wir sind gegen die Wiedereinführung der Spartentrennung; im Textbereich liegt das nahe, es gibt fast keine Selbstvermarkter, fast alles läuft über Verlage oder über sonstige Unternehmen und das heißt: Wird die Spartentrennung wieder eingeführt, dann müsste bei uns der Bundeszuschuss sehr niedrig sein. In anderen Bereichen wie der Musik wäre das wohl anders, ich verstehe Sie gut, Herr Jens Michow. Ihr Bereich würde sicherlich von der Spartentrennung profitieren, aber

insgesamt kann das nicht funktionieren. Wir würden uns nämlich im verfassungswidrigen Bereich bewegen; das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung von 1987 zum Künstlersozialversicherungsgesetz eindeutig über unzumutbare Belastungen entschieden. Im Bereich der darstellenden, vor allem aber der bildenden Kunst hätten wir dieses Problem. Im Bereich der bildenden Kunst sind 37 % der Versicherten zu finden, aber gleichzeitig nur ein wesentlich kleinerer Prozentsatz von abgabepflichtigen Verwertern, der dann bei einer Spartentrennung eine ungeheure Abgabenlast zu tragen hätte. Das würde die als verfassungswidrig definierte Last weit übersteigen. Sie sehen: Die Situation ist dramatisch. Weiterhin bleibe ich bei meiner Aussagen über die auseinanderklaffende Schere. Bei der diesjährigen Buchmesse haben wir 130 Existenzgründungsberatungen durchgeführt. Das ist eine sehr erstaunliche Zahl für Buchhandlungen. Es hat sich herausgestellt, dass 70 dieser Ratsuchenden Hartz IV-Flüchtlinge waren. Ohne irgendwelche Grundlagen dafür zu haben, dachten viele wohl so: Früher war ich Fleischerei-Verkäuferin, jetzt bin ich gerade arbeitslos, dann mache ich mal eine Buchhandlung auf. Wir können nur davor warnen, das zu tun, aber es warnt sie keiner davor, irgendwo ein Schreibbüro aufzumachen oder in einen anderen Bereich zu gehen, wo man dann über die Künstlersozialversicherung versichert ist. Daher erwarte ich, dass von hier der Andrang auf die Künstlersozialversicherung zunehmen wird. Grundsätzlich stimme ich zu, dass die Kontrollen der KSK besser geworden sind; aber es wird immer noch genug geben, denen sie den Eintritt nicht verwehren können. Und damit wird das System auf Versichertenseite immer weiter belastet werden. Da sind Sie, Herr Dr. Rainer Fuchs, die Antwort bisher schuldig geblieben. Sie haben es so dargestellt, dass ein Einbruch der Konjunktur dazu führe, dass die abgabepflichtigen Verwerter niedrigere Honorare melden würden, so dass im nächsten Jahr dann auch die Versicherten niedrigere Honorare melden würden. Das ist mitnichten so, wie wir gerade in den letzten 3 Jahren sehr gut haben beobachten können. Die Verwerter melden niedrige Abgaben, weil sie tatsächlich weniger zahlen können, gleichzeitig steigt die Zahl der Versicherten. Diese Schere klafft immer weiter auseinander und wir müssen dringend etwas tun. Deshalb werde ich jetzt auf ein paar Vorschläge eingehen, die ich ihnen vorgelegt habe. Dabei komme ich auf Ihre Frage, Abg. Günter Nooke (CDU/CSU). Ich halte es für völlig falsch, auch Spitzenverdiener wie den Herrn Bohlen oder den Herrn Kunze in die Künstlersozialkasse aufzunehmen. Im Gegenteil: Solche Leute müssten als erstes

raus, Herr Harro Bruns, ihre 833 Spitzenverdiener sind schon viel zu viel. Die Künstlersozialkasse ist doch eine Schutz Einrichtung, also nur für Schutzbedürftige gedacht. Es ist aber keine Einrichtung, in der Künstler, die vom Verwerter sowieso ein gutes Honorar bekommen, auch noch durch Arbeitgeberbeiträge der Verwerter subventioniert werden. Das sind gut verdienende Selbständige, die sich problemlos selbst versichern können, ich als Anwalt tue das auch und jeder normale Kaufmann ebenso. Da gibt es doch überhaupt kein Schutzbedürfnis. Oben muss man ganz eindeutig was machen. Aber auch unten muss, mit Verlaub gesagt, schnell was passieren. 3.900 € Eingangssatz mögen für den Staat ganz praktisch sein, weil diese Leute dann nicht unter die Sozialhilfe fallen. Aber warum soll man bitteschön die Verwerter zwingen, für Leute, die eigentlich in die Sozialhilfe gehören, Arbeitgeberbeiträge zu bezahlen? So etwas gibt es in keiner anderen Branche und ich sehe auch nicht ein, warum es gerade in der KSK so sein soll. Ich schlage vor, den einheitlichen Untersatz zu verwenden, 1/7 der Bezugsgröße, genauso wie in den sonstigen Sozialabgabensystemen. Der entscheidende Punkt ist natürlich, was man in der Gruppe der Versicherten, die mit Recht versichert sind, machen kann. Da denke ich vor allem an eins: Es muss endlich Schluss sein mit dieser dämlichen Einkommensschätzung. Das führt doch zu nichts. Z. B. gibt ein Schriftsteller an, dass er im nächsten Jahr 40.000 € verdient, weil sein Roman erscheint, natürlich im Gedanken, dass der Roman sich gut verkauft, aber genau das passiert nicht. Deswegen geht der Schriftsteller Taxi fahren und kriegt dafür 400 € im Monat, davon zahlt er an die Künstlersozialkasse und kommt so in den Genuss des Verwerterbeitrags. Das müsste eigentlich der Taxiunternehmer selbst zahlen und nicht irgendein Verwerter, der keine Primärerlöse erzielt hat. Statt Einkommensschätzungen brauchen wir den konkreten Nachweis tatsächlich erzielter Einkommen. Und dann erreicht man auch das, was wir alle wollen: Es sind mehr Verwerter erfassbar. Denn dann kann man leicht die Verwerter ermitteln, die die Leistungen tatsächlich verwertet haben, und ihnen angemessen aufs Dach steigen. Natürlich, das sehen bestimmt auch Sie, Herr Dr. Rainer Fuchs, braucht man da weit mehr als zwei zusätzliche Stellen. Ich denke da an effizienten EDV-Einsatz, auch mit 1-Euro-Kräften könnte man viel erreichen. Ich halte das für realistische Optionen. Dann zum Problem der Scheinselbständigkeit. Ganz klar, das Problem muss man angehen. Ich sehe den Kern des Problems aber im Bereich der öffentlichen Hand. Ich kann zwar ihre emotionale Erregung verstehen, ich empfinde das genauso als

schändlich, wenn Verlage, die übrigens immer gern als die bösen Buben zitiert werden, so etwas täten. Ich sehe nur einfach, dass es bei den Verlagen viel weniger geschieht als etwa bei den ganzen Musikschulen. Mein Vorschlag: Alle, die 5 Jahre irgendwo im künstlerischen Bereich abhängig beschäftigt waren und nun von ihrem Arbeitgeber in selbständige Honorarverträge gedrängt werden, dürfen nicht in die KSK; da muss der ehemalige Arbeitgeber, der die Leute outgesourcet hat, in die Pflicht genommen werden. Die Solidargemeinschaft darf man damit nicht belasten. Auch wenn ich Sie jetzt lachen sehe, Herr Dr. Rainer Fuchs, Sie werden sich bewegen müssen, und wenn Sie nichts tun, dann wird das System zusammenbrechen.

Dr. Rainer Fuchs (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung)

Na, wenn man so bedroht wird, dann kann man natürlich nur ganz ruhig bleiben. Ich sehe nach wie vor, ganz im Sinne von Herrn Heinrich Bleicher-Nagelsmann, die Künstlersozialversicherung als unser großes Erfolgsmodell. Es ist in der Tat ein Beispiel für Best-Practice, von dem das Ausland viel lernen könnte, wenn es denn wollte. Im Ausland gibt es andere Systeme, da sind überwiegend die Selbständigen generell versichert, ohne weitere Differenzierung. Das bedeutet natürlich, dass es keine gesonderte Förderung der Künstler gibt. Ich fände es sehr interessant, mal zu untersuchen, ob es dadurch vielleicht weniger Künstler gibt und ob der Markt für sie auch kleiner ist. Wir sollten nicht vergessen, dass wir hier mit der Künstlerförderung durch die Künstlersozialversicherung sicherstellen, dass es mindestens 140.000 sozial abgesicherte Künstler gibt, die künstlerische Leistungen erbringen können. Wenn wir diesen Kreis einschränken, dann wird auch der Markt kleiner und hoffentlich der Preis teurer, wenn die Marktgesetze funktionieren. Ich jedenfalls sehe unser Modell immer noch als funktionierend. Und ich sehe auch nicht die Notwendigkeit, dass wegen der momentanen Konjunktur- und Arbeitsmarktschwäche, die nun mal der Dreh- und Angelpunkt unseres Problems ist, das System insgesamt umgestellt werden müsste. Natürlich müsste man hier und dort einiges justieren. So kann die Künstlersozialversicherung leider keine angemessene Alterssicherung gewährleisten. Das liegt in der Koppelung an die Einkommen. Die Renten können nur so groß bzw. klein sein, wie die Einkommen. Wir versuchen, wie Herr Peter Schwark gerade sagte, bei einer gemeinsamen Veranstaltung, die wir mit dem Deutschen Kulturrat und den Kunstverbänden

durchführen, die Riesterreute bekannter zu machen. Denn in diesem Bereich lohnt sie sich ganz besonders, weil es für den kleinen Einsatz besonders viel Förderung gibt. In der nächsten Woche haben wir eine große Veranstaltung, ich hoffe sehr, dass es ein Erfolg wird. Die meisten Künstler, so schätze ich das ein, leben von einer Mischfinanzierung; kaum ein Künstler lebt allein von seinem künstlerischen Einkommen sondern hat häufig ein Umfeld, das ihn trägt, oder bekommt sonstige Quersubventionen privater Art. Daher werden die Künstler sehr wohl in der Lage sein, die geringen Beträge, die sie für die Zusatzalterssicherung aufbringen müssen, auch aufzubringen. Wenn jemand noch weitere Ideen hat, wie man fördern kann, ohne dass es zu sehr belastet, - wir sind für Vorschläge offen. Ich denke aber, dass über das hinaus, was wir jetzt schon tun, nichts weiter getan werden kann. Eine große Herausforderung, das sagte ich vorhin schon, sind die Gesundheitsreformen. Ich gehe davon aus, dass eine Subventionierung der Künstler über die Künstlersozialversicherung auch in Zukunft auf der Tagesordnung stehen wird, egal welches Versicherungsmodell nun kommt. Das können wir aber erst diskutieren, wenn die Gesundheitsreformmodelle auch auf dem Tisch liegen. Zum Thema des Abgabesatzes noch einmal am Schluss mein Appell: Schütten sie bitte das Kind nicht mit dem Bade aus, die Künstlersozialversicherung funktioniert. Der Zuwachs an selbständigen Künstlern ist über die letzten 10 Jahre fast konstant. Es ist keine besondere Katastrophensituation. Wir sollten die Dinge ganz gelassen angehen und uns auf die sozialen Probleme konzentrieren. Und vor einer Anhebung der Grenze über 3.900 € kann ich nur warnen: Wenn wir das machen, dann haben wir unter Umständen ein Großteil der heute versicherten Künstler um ihren Schutz gebracht.

Die Vorsitzende Ich eröffne jetzt die abschließende Fragerunde zu diesem Block.

Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair (SV) Nach den letzten Ausführungen und gegensätzlichen Positionen nehme ich mich selbst zurück, weil ich ja nur Sachverständiger bin und das nicht politisch werden will. Ich hatte mir als Sachverständiger vorgenommen bei der Frage wirtschaftlicher und sozialer Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern nicht nur auf die Künstlersozialkasse zu schauen; ich wollte mich vielmehr auch damit befassen, was die eigentliche Stärke eines Solidarverbands sein könnte, nämlich zwischen denen, die mehr vermögen, und denen, die weniger vermögen, auszugleichen. Ich habe es so

aufgefasst, dass die Künstlersozialkasse chronisch krank bleiben wird, trotz der guten Leistungen der Leute dort, wenn man in dem gesamten Gesundheitssystem und damit auch im Künstlerbereich nicht zu diesem Solidargedanken findet. Wenn man es so definiert wie Sie, Herr Dr. Christian Sprang, – das hat mich übrigens sehr beeindruckt – dann muss man allerdings auch konsequent bleiben. Und das wird für das Kranken- und Verbundsystem insgesamt seine Folgen zeitigen. Daher stelle ich auch meine Frage gar nicht, wie ich es beabsichtigt hatte, weil ich das jetzt sehr resigniert sehe. Sie haben, Herr Peter Schwark, dargelegt, dass man jetzt auf Bundesebene tagen wird; nun, da werden sich die Lobbybosse treffen und man wird appellieren und nichts wird dabei rauskommen. Ich will nur noch wissen, ob sie es schon auch bilateral versucht haben, z. B. mit dem Hessischen Rundfunk, mit dem WDR, mit dem BR oder gar mit dem ZDF, um hier im Verbund von Verwertern und Künstlern etwas für diese Gesamtversicherungssorge und Problematik zu erreichen. Ansonsten kann ich sagen: Ich sehe, dass Sie eigentlich nur den Status Quo verwalten und dort auch stehen bleiben. Das hatte ich so nicht erwartet.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) Vielleicht schließt sich diese Frage an die vorigen Gedanken an. Ich denke, dass sich bis auf einen Fragesteller alle im Raum einig sind: Wir wollen die Künstlersozialkasse stärken und stabilisieren. Wir reden sie überhaupt nicht schlecht, sondern befassen uns mit ihrer schwierigen Situation, haben aber auch genügend Ideen und Vorschläge, um sie dort rauszuholen. Darum möchte ich einfach noch einmal die Frage an Herrn Dr. Christian Sprang und an Herrn Jens Michow richten und dann nachher an Herrn Harro Bruns. Wir haben Vorschläge bekommen, wie wir die Aufnahme von Versicherten besser überprüfen können, wie wir die Kosten im Rahmen halten können und wie sich der Versicherungsschutz auf den Kreis der wirklich schutzbedürftigen Künstler begrenzen ließe. Dann haben wir Vorschläge bekommen, wie wir die Verwerter besser erfassen können, und wie eine organisatorische Reform der Künstlersozialkasse aussehen könnte. Da setzt meine Frage an: Wo sehen Sie Mängel und wie können wir die abstellen? Und dann möchte ich Herrn Harro Bruns fragen: Was ist an diesen Vorschlägen dran? Haben Sie – außer einer Aufstockung des Personals – noch weitere Vorschläge betreffs Struktur der Künstlersozialkasse und der organisatorischen Arbeit?

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich richte mich an Herrn Jens Michow. Sie sagten zwar, dass Sie die Zukunft der Künstlersozialkasse soweit nicht in Zweifel stellen wollen, aber Sie sind dennoch bei ihrem Redebeitrag immer warnender geworden. Da möchte ich noch mal nachhaken: Wo sind denn die Grenzen dessen, das die Verwerter noch mittragen würden? Bei welchen Beträgen oder Entwicklungen würden sie ihr Fallbeil runterlassen?

Dr. Christian Sprang, (Justitiar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels) Zu den organisatorischen Vorschlägen, die wir gemacht haben, möchte ich zunächst anmerken: Wir gehen nicht grundsätzlich davon aus, dass die Künstlersozialkasse falsch organisiert oder als Instrument gänzlich ungeeignet wäre. Aber wir glauben, dass es Verbesserungen gibt, die man umsetzen muss. Ein Beispiel: Die GEMA hat ihren Außendienst vor einigen Jahren umgestellt, von fest angestellten Prüfern auf Freie, die auf Provisionsbasis arbeiten. Diese Umstellung war sehr erfolgreich. Natürlich wird Herr Dr. Rainer Fuchs einwenden, dass man so was im Beamtenrecht nicht machen kann. Da würde ich mich schon fragen, ob man da nicht auch flexibler sein kann. Anstatt nur zwei Beamte anzustellen, könnte man genauso vier oder sogar zehn niedrig bezahlte Freie einstellen, die dann provisionsabhängig mit den erzielten Mehrerlösen vielleicht genauso gut bezahlt wären. Wenn man sich endlich von den herkömmlichen Strukturen lösen könnte, gäbe es durchaus Möglichkeiten.

Jens Michow (Präsident des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Mitglied des Beirates der Künstlersozialkasse KSK) Zur Frage von Frau Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD), ich kann ihnen auch nur sagen: Das Hauptproblem ist der Personalmangel. Ich bin nun seit acht Jahren im Beirat und finde die Sparpolitik der Künstlersozialkasse wirklich bewundernswert. Das verdient an sich schon ein großes Lob. Auf der anderen Seite hilft das allerdings gar nichts, wenn es darum geht, die schwarzen Schafe unter den Versicherten und Abgabepflichtigen zu entlarven. Und das ist nun mal unser Kardinalproblem. Zur Frage von Frau Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann ihnen ziemlich genau sagen, wann die Schmerzgrenze erreicht ist. Im Jahre 2000 hatten die Verwerter beschlossen, sich gegen einen einheitlichen Abgabesatz zu wehren; wir haben damals natürlich geprüft, ob wir im Wege der Sprungrevision schnell zum

Bundessozialgericht kommen könnten. Ich schrieb ein Gutachten dazu und kam zu dem Ergebnis, dass wir durch die Instanzen würden gehen müssen, weshalb wir uns schließlich dagegen entschieden haben. Stattdessen haben wir uns folgendermaßen mit dem Bund geeinigt: Der Bund hält 5 Jahre still und lässt seinen Anteil bei 20 %. Fünf Jahre sind 2005 zu Ende. Und was passiert? Der Bund will sogleich auf die 15 % runter, von denen wir ihn seinerzeit hoch gehandelt haben. In dem Moment, wo der Bund sich weiter aus der Verantwortung stiehlt, wird es Konsequenzen haben, das kann ich ihnen sagen. Es wird zwangsläufig immer mehr Versuche geben, das Gesetz zu umgehen. Schließlich ist es eine Umlage, es ist keine Abgabe und auch keine Steuer; und wenn diese Umlage nicht mehr aufgebracht werden kann, dann werden sich Möglichkeiten finden, wie man drum herum kommt. Man hat die Möglichkeit, selbst zu reagieren, oder man macht geschickten Gebrauch von rechtlichen Maßnahmen. Seit 10 Jahren beschäftige ich mich intensiv mit diesen Fragen, ich kann ihnen klipp und klar sagen: Die Mittel auf europarechtlicher Ebene sind noch längst nicht erschöpft. Es sind bisher nur Einzelfälle geprüft worden, die mit unserer Problemstellungen nicht unmittelbar zu tun haben. Da ist noch einiges an Spielraum. Bei der beschränkten Steuerpflicht z. B. hat es auch Jahre gebraucht, bis man es da festgestellt hat. Das wird kommen, wenn es so weitergeht. Aber vielleicht könnten wir das hier in Deutschland in den Griff kriegen, damit uns nicht ständig der Europäische Gerichtshof sagen muss, wie die Sache eigentlich laufen sollte. Daher ganz klar: Wir müssen jetzt schon, bei 5,8 % Maßnahmen ergreifen und nicht erst bei 6,8 oder 7. Die Frage ist: Wie können wir den Satz jetzt senken? Und das wird es stark davon abhängen, ob der Bund vorhat, sich noch weiter aus der Verantwortung zu stehlen.

Harro Bruns (Leiter der Künstlersozialkasse KSK) Ich möchte auf die Vorschläge des Börsenvereins eingehen. Vieles von dem, was vorgeschlagen wurde, hört sich zunächst gut an. Aber in letzter Konsequenz ist alles mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Das fängt schon mit der Frage der Steuererklärung an. Ein aktuelles Beispiel: Es kommt jemand mit der Steuererklärung von vor zwei Jahren; soll dieses Einkommen für die Zukunft zugrunde gelegt werden oder soll für zwei Jahre zurück korrigiert werden? Es kann soweit kommen, dass der Versicherte Leistungen von der Krankenkasse bekommen hat auf einer Grundlage, die dann auch neu berechnet werden muss. Deshalb plädiere ich dafür, auch bei scheinbar

guten Vorschlägen auf Konsequenzen wie eben Verwaltungskosten zu achten. Vielleicht darf ich hier noch mal unsere Vorschläge anbringen: Unser Ansatz ist ja die Frage, wie man das Verhältnis von Versicherten zu Verwertern wieder auf eine solide Basis stellen kann. Damit hängt natürlich auch zusammen, dass wir den Abgabesatz senken können. Das ist unsere Zielrichtung und dafür gibt es auch ein paar Stellschrauben. Eine davon ist, ich wiederhole es noch einmal, die Thematik der GmbHs. Die Zahlungen an Verwertungsgesellschaften sind ein weiterer Punkt, den wir auch schon in unserer Stellungnahme angesprochen haben. Und das ist übrigens ein ganz erheblicher Punkt, uns ist das aufgefallen, weil wir verglichen haben, was als Einkommen bei den Versicherten angerechnet wird. Es ist nämlich so, dass die Einnahmen von den Verwertungsgesellschaften als Einkommen bei den Versicherten angerechnet werden, diesem Anteil aber keine Zahlungen von abgabepflichtigen Verwertern gegenüberstehen, da diese die Beträge, die sie für die Künstler an Verwertungsgesellschaften zahlen, nicht der Künstlersozialkasse melden müssen.. Dann haben wir einen Vorschlag für die Erfassung von Eigenwerbern, nämlich den Zugriff auf die Arbeitgeberdatei; ich bin mir darüber im Klaren, dass es deswegen erhebliche Diskussionen unter den Datenschützern geben wird. Aber wenn man solche Themen nicht anspricht und mal darüber nachdenkt, dann kommt man auch nicht weiter. Als letzten Punkt möchte ich vorschlagen, das Bußgeld zu erhöhen. Die Höchstgrenze des Bußgeldes liegt heute bei, glaube ich, 5.000 €, mir schweben 25.000 € vor sowie die Einführung des Tatbestands der Abgabehinterziehung. Nun werden Kritiker einwenden, dass wir doch erst mal richtig mit den Bußgeldern anfangen sollen, bevor wir sie heraufsetzen; da muss ich zugestehen, dass wir seit einigen Jahren ein personelles Problem haben, das sich aber zum Glück so langsam löst. Wir können jetzt verstärkt die nötigen Bußgeldverfahren angehen. Das wären also unsere Vorschläge. Ich habe, wie von Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) gewünscht, extra nicht die Personalsituation angesprochen. Aber mit dem Paket der genannten Maßnahmen könnten wir den Abgabesatz so absenken, wie es alle hier anstreben.

Peter Schwark (Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft – GDV) Ich möchte auf das eingehen, was Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair (SV) gerade sagte. Lassen Sie es mich so formulieren: Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass Sie jetzt schon enttäuscht sind. Die Veranstaltung, die in

der nächsten Woche stattfindet, wird sicher kein Lobbytreff oder ähnliches. Ganz im Gegenteil: Nicht der GDV wird vorstellen, was im Bereich der Altersvorsorge möglich ist, sondern Leute aus der Praxis werden das tun, also Leute aus den Unternehmen, die auch im Bereich der Verträge mit Firmenkunden und Verbänden Erfahrung haben. Außerdem haben wir auch dafür gesorgt, dass dort Unternehmen vertreten sein werden, die ganz konkret mit den Zuständigen aus den Künstlerverbänden erörtern können, was man gemeinsam machen kann. Wir knüpfen da an die Erfahrung von Versicherungsunternehmen an, die bereits Gruppenverträge in Künstlerverbänden abgeschlossen haben, auch aus den Zeiten vor Riester. Von diesen Unternehmen wissen wir, dass dort ganz durchschnittliche Beiträge eingeworben werden können, wohl deshalb, weil hier ganz konkrete Verträge gemacht werden und nicht irgendwelche Einkommensschätzungen. Die Künstler können die Verträge schließlich auch in der Höhe einrichten, die ihrem Absicherungsbedarf und ihren Möglichkeiten entspricht. Außerdem haben wir Erfahrung im Bereich der Journalisten. Es gibt dort das Presseversorgungswerk, das natürlich vor allem auf abhängig beschäftigte Journalisten gerichtet ist, aber auch einer ganze Reihe selbständiger Journalisten Versorgungsmöglichkeiten bietet. Wenn wir ähnliches auch für weitere Künstlerbereiche schaffen, dann hätten wir schon eine ganze Menge erreicht. Herr Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Sie sagten ja vorhin, dass eine ganze Reihe von Künstlern den zusätzlichen Beitrag für die Riester-Rente nur schwer aufbringen kann. Ich bin der Meinung, dass die Riester Rente genau auf diese Einkommensbereiche zugeschnitten ist. Vielleicht ein Beispiel dazu: Ein allein stehender Künstler mit 10.000 € Einkommen würde in der Endausbaustufe einen Beitrag von ungefähr 400 € zahlen und 150 € vom Staat bekommen; jemand, der nur 4.000 € Einkommen hat, zahlt 160 € Beitrag und kriegt davon über 110 € vom Staat wieder. Das ist letztlich mehr als das, was in der Künstlersozialversicherung über den fiktiven Arbeitgeberbeitrag geleistet wird. Für jede Einkommensklasse gibt es wirklich hier einen erheblichen Zuschuss, der die verminderte Leistungsfähigkeit von Geringverdienern adäquat berücksichtigt. Angesichts dessen sollten wir nicht schon die Flinte ins Korn schmeißen, sondern versuchen das gemeinsam voranzutreiben.

Die Vorsitzende Nun endet mit der Riester Rente, was mit der Künstlersozialkasse begann. Ich möchte mich bei allen Sachverständigen für Ihr Mitwirken ganz herzlich

bedanken. Sie haben sich nicht nur heute die Zeit genommen, mit uns zu diskutieren und unsere Fragen zu beantworten, sondern Sie haben auch schon im Vorfeld durch Ihre schriftlichen Stellungnahmen Ihr Können und Engagement unter Beweis gestellt. Vielen Dank dafür. Jetzt ist es die Sache der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, über die Ergebnisse dieser Anhörung zu sprechen und zu überlegen, welche Forderungen und Empfehlungen wir daraus herleiten wollen. Deutlich geworden ist auf jeden Fall, dass alle die Künstlersozialversicherung erhalten wollen. Der Umfang der Probleme wird allerdings sehr unterschiedlich beschrieben, von „es ist nicht so schlimm, redet sie nicht tot“ bis „es knallt bald an die Wand“. Es sind offensichtlich Nachjustierungen erforderlich, sei es bei der Erfassung der Verwerter oder auch bei der Ausweitung bzw. Nicht-Ausweitung der Versichertenzahl. Nicht vergessen sollten wir etwas, das nach meiner Sicht mitunter an den Rand gerückt worden ist: Die Künstlersozialkasse ist ein spezielles Schutzinstrument für selbständige Künstler und nicht für abhängig Beschäftigte. Die KSK ist ein komplexes Gebilde, das wert ist, dass wir uns damit befassen; denn dahinter stehen die zum Teil stark bedrohten Existenzen vieler Künstlerinnen und Künstlern in Deutschland. Die Frage ist, ob wir ein Einvernehmen finden werden. Ich danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit, insbesondere den Zuhörern und Zuhörerinnen, die so lange ausgeharrt haben, und schließe hiermit die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14.00 Uhr

Gitta Connemann MdB